

**Anfragen 79/JBA bis 86/JBA des Abg. Oberlechner, MA:**

79. *Die jugendpolitischen Maßnahmen (DB 25.02.02) sind 2027 mit 11,059 Mio. € budgetiert- wie verteilen sich diese konkret auf nationale Jugendförderung, EU-Programme (Erasmus+, Europäisches Solidaritätskorps) und bi-/multilaterale Kooperation?*

Förderungen gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz sind für das Jahr 2027 in der Höhe von 9,163 Mio. Euro budgetiert. Es wird darauf hingewiesen, dass den Einreichfristen für Förderungsanträge sowie dem Entscheidungsprozess nicht vorgegriffen werden kann.

Für EU-Programme (Ko-Finanzierung der Verwaltungskosten für die österreichische Nationalagentur sowie Audit- und Evaluierungskosten) sind 1.220.000 Euro vorgesehen, für bi- und multilaterale Kooperation im Jugendbereich ein Maximalbetrag von 50.000 Euro.

80. *Wie verteilen sich die Jugendförderungen nach dem Bundes-Jugendförderungsgesetz (9,163 Mio. €) im Jahr 2027 auf die einzelnen geförderten Bundes-Jugendorganisationen, und nach welchen Kriterien erfolgt die Mittelvergabe?*

Bezüglich der Summen für jede Bundes-Jugendorganisation wird darauf hingewiesen, dass den Einreichfristen für Förderungsanträge sowie dem Entscheidungsprozess nicht vorgegriffen werden kann.

Die Prüfung und Kontrolle der Fördervoraussetzungen sowie die Vergabe der Fördermittel erfolgen auf Grundlage des Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG) und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit.

81. *Für 2027 wird eine Nutzung von EU-Programmmitteln im Ausmaß von 12 Mio. € für österreichische Antragsteller angestrebt - wie hoch ist der nationale Kofinanzierungsanteil, der dafür aus dem Bundesbudget aufzubringen ist?*

Die Projekte aus den EU-Programmen Erasmus+Jugend und Europäisches Solidaritätskorps benötigen erfordern keine Kofinanzierung aus dem Bundesbudget.

82. *Welche konkreten Aktivitäten und Maßnahmen des Ressorts tragen 2027 zur Erreichung der Jugendziele der „Österreichischen Jugendstrategie“ bei, und mit welchem Budget sind diese jeweils hinterlegt?*

Im Familien- und Jugendbereich (UG 25) werden folgende Maßnahmen im Rahmen der Österreichischen Jugendstrategie umgesetzt:

- Österreichisches Jugendportal (jährlicher Aufwand rund 126.000,- Euro)
- Schwerpunkt Psychische Gesundheit am Österreichischen Jugendportal (inkludiert in der Finanzierung des Österreichischen Jugendportals)
- Faktencheck Künstliche Intelligenz am Österreichischen Jugendportal (inkludiert in der Finanzierung des Österreichischen Jugendportals)
- Ko-Finanzierung Saferinternet.at (jährlicher Förderung rund 120.000,- Euro, eine weitere Förderung ist beabsichtigt)
- Informations- und Beratungsangebote zum Thema Verschwörungstheorien (keine genaue Bezifferung möglich, dies erfolgt im Rahmen der Gesamtfinanzierung der Bundesstelle für Sektenfragen; 2027 geplant: 785.000,- Euro)
- Elternbildung – Eltern als Ansprechpartner und Beistand für ihre jugendlichen Kinder in Krisenzeiten sowie Elternbildung: Bildungs-Veranstaltungen für Eltern zur Stärkung der Medienkompetenz in der Familie (keine genaue Bezifferung möglich, dies erfolgt im Rahmen der Gesamtfinanzierung von Elternbildungsmaßnahmen von rund 1,6 Mio. Euro)
- Zertifizierung familienfreundliche Gemeinde und „Kinderfreundliche Gemeinde“ (dies erfolgt im Rahmen der Aufgaben der Familie & Beruf Management GmbH, rund 400.000 Euro)
- Safer-Internet-Fachstelle digitaler Kinderschutz (wurde 2025/2026 mit 173.000,- Euro gefördert, eine weitere Förderung ist beabsichtigt)
- EU-Jugenddialog: Umsetzung in Österreich (Finanzierung der Koordinierungsstelle Jugenddialog bei der Österreichischen Bundesjugendvertretung mit rund 47.000,- Euro, eine weitere Förderung ist beabsichtigt)
- aufZAQ - Zertifizierte Ausbildungsqualität in der Kinder- und Jugendarbeit (jährlicher Aufwand rund 196.000,- Euro)
- Österreichischer Jugendpreis (Aufwand rund 40.000,- Euro)
- Einrichtung der Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz (Für den Aufbau der Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz wurde für die Implementierung und den Betrieb bis Ende 2027 eine Förderung in der Höhe von 720.000,- Euro vergeben)

Das Bundeskanzleramt ist über das Kompetenzzentrum Jugend für die Gesamtkoordination und Weiterentwicklung der Österreichischen Jugendstrategie verantwortlich. Dafür stehen jährlich rund € 70.000,- zur Verfügung, die für Durchführung und Moderation von Arbeitsgruppen, Klausuren, Veranstaltungen zur Einbindung von Stakeholdern, Erarbeitung von Berichten und Informationsmaterialien, partizipative Formate (u.a. Reality Checks) verwendet werden.

Im Bereich der UG 10 tragen im BKA noch folgende Maßnahmen zur Umsetzung der Österreichischen Jugendstrategie bei:

- Workshopprogramm „Digital Überall“
- Workshopreihen „Digital Überall PLUS“
- Bildungsmaßnahmen für besondere Zielgruppen im Rahmen des Programms „Digital Überall PLUS“
- Lernmaterialien zum Digital Services Act (DSA)
- ZUSAMMEN:ÖSTERREICH
- Integrationsangebote des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)
- Möglichkeit der Dokumentation von ehrenamtlicher Tätigkeit im Rahmen der Online-Bewerbung für Lehre über die Jobbörse der Republik Österreich.
- Imagevideos für ausgewählte Lehrberufe des öffentlichen Dienstes

83. *Für die Implementierung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie ist eine ressortübergreifende Abstimmung erforderlich - welche konkreten Mittel und Personalressourcen stehen 2027 für die Koordination der „Österreichischen Jugendstrategie“ mit den anderen Ressorts zur Verfügung, und wie wird deren Wirksamkeit gemessen?*

Die Koordination der Österreichischen Jugendstrategie erfolgt im Bundeskanzleramt durch das Kompetenzzentrum Jugend. Für diese Aufgaben stehen die im Personalplan des Bundeskanzleramtes vorgesehenen Personalressourcen zur Verfügung. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit erfolgt insbesondere im Rahmen der Koordinationsrunde Jugendstrategie (mit den Koordinatorinnen / Koordinatoren und Stellvertretungen aus allen Bundesministerien) sowie durch den laufenden fachlichen Austausch mit den Bundesministerien. Die Wirksamkeit der Koordinationsarbeit wird unter anderem anhand der Mitwirkung der Ressorts an der Weiterentwicklung und Umsetzung der Jugendstrategie, der eingebrachten Maßnahmen, der Durchführung von Reality Checks sowie der regelmäßigen Berichterstattung zur Umsetzung der Österreichischen Jugendstrategie beurteilt. Die Koordination wird dabei als kontinuierlicher Prozess der Abstimmung, Zusammenarbeit sowie Weiterentwicklung der Jugendstrategie verstanden.

Für die Gesamtkoordinationsarbeit des BKA stehen jährlich rund 70.000,- Euro zur Verfügung, die für Durchführung und Moderation von Arbeitsgruppen, Klausuren, Veranstaltungen zur Einbindung von Stakeholdern, Erarbeitung von Berichten und Informationsmaterialien, partizipative Formate (u.a. Reality Checks) verwendet werden.

84. *Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Eltern werden bis 2028 finanziert, und mit welchem Budgetbetrag sind diese jeweils hinterlegt?*

- BuPP.at: Das Ziel der Bundesstelle für die Positivprädikatisierung von digitalen Spielen (kurz: BuPP), einer Einrichtung in der Abteilung Jugendpolitik des Bundeskanzleramts, ist es, Eltern und andere Erziehende sowie Interessierte bei der Auswahl guter digitaler Spiele für (ihre) Kinder und Jugendliche zu unterstützen.
  - Bislang wurden dafür insgesamt 21.000,00 Euro jährlich budgetiert. Es ist geplant, dies in derselben Höhe weiterzuführen.
- Kooperationen mit saferinternet.at: Saferinternet.at unterstützt Kinder und Jugendliche, Eltern, Jugendarbeiter/innen und Lehrende beim sicheren, kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien. Das BKA, Sektion Familie und Jugend ist seit Beginn (2005) Kooperationspartner mittels Ko-Finanzierung und inhaltlicher Zusammenarbeit.
  - Bislang wurden dafür insgesamt 120.000,00 Euro jährlich für die Initiative selbst aus Fördermitteln zur Verfügung gestellt, sowie darüber hinaus 173.000,00 Euro für den Betrieb der „Safer-Internet-Fachstelle digitaler Kinderschutz“. Es ist geplant, dies in derselben Höhe weiterzuführen.
- Weiter werden auch Projekte der Jugendarbeit gefördert, die dieser Zielsetzung entsprechen. Das Volumen dafür ist unter anderem abhängig von den Projekt-Einreichungen.
- Darüber hinaus werden auch in den Bereichen Elternbildung sowie Familienberatung seitens der geförderten Trägereinrichtungen Schwerpunkte auf die Vermittlung von Medienkompetenz gesetzt. Eine budgetäre Quantifizierung ist jedoch nicht herausrechenbar bzw. ist dies auch abhängig von den Projekt-Einreichungen.

85. *Welche Mittel sind in der UG 25 für LGBTIQ+-Maßnahmen für 2027 budgetiert (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Maßnahmen)?*

Im Bundesvoranschlag 2027 sind im Bereich der UG 25 keine gesonderten Budgetmittel für LGBTIQ+-Maßnahmen vorgesehen. Etwaige Förderungsanträge für das Jahr 2027 liegen derzeit noch nicht vor und werden bei Einlangen nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und Förderrichtlinien geprüft.

86. *Welche Mittel sind in der UG 25 für LGBTIQ+-Maßnahmen für 2028 budgetiert (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Maßnahmen)?*

Im Bundesvoranschlag 2028 sind im Bereich der UG 25 keine gesonderten Budgetmittel für LGBTQ+-Maßnahmen vorgesehen. Etwaige Förderungsanträge für das Jahr 2028 werden bei Einlangen nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und Förderrichtlinien geprüft.

**Anfragen 87/JBA bis 95/JBA des Abg. Dr. Tschank:**

87. *Wie stellt das Ressort bis 2028 sicher, dass mit Beendigung des vorübergehenden Schutzes auch die Familienleistungen lückenlos eingestellt und allfällige Überzahlungen rückgefordert werden?*

Familienleistungen für Ukraine-Vertriebene werden befristet mit der Dauer ihres Aufenthaltsrechtes ausgezahlt.

Hinweis: Der Anspruch auf Familienleistungen für Ukraine-Vertriebene hat mit Juni 2026 geendet. Für eine etwaige Verlängerung des Anspruches auf Familienleistungen bedarf es einer Änderung des FLAG und KBGG. Eine Novelle des FLAG und des KBGG befindet sich derzeit in Begutachtung. Allgemein darf mitgeteilt werden, dass zu Unrecht bezogene Familienleistungen zurückgefordert werden.

88. *Für die 143 Planstellen der UG 25 sind Personalkosten von rund 13 Mio. € veranschlagt- welche weitere Personalentwicklung (VZÄ, Planstellen) ist bis 2028 in Aussicht genommen?*

Die Bundesregierung hat mit MRV 34a/1 vom 12. Dezember 2025 sowie mit MRV 56/14 vom 10. Juni 2026 einen Einsparungspfad für den allgemeinen Verwaltungsdienst beschlossen. Demnach sollen bis Ende 2029 rund 6% des Verwaltungspersonals im Bundesdienst eingespart werden. Im BKA werden bei den Planstellen und VBÄ-Zielwerten iHv 1,5% bis Ende 2027, von 2,0% bis Ende 2028 sowie von 2,5% bis Ende 2029 eingespart werden (entspricht 6% der Planstellen und VBÄ-Zielwerte).

Im Bereich der UG 25 werden bis Ende 2029 in Summe 9 Planstellen eingespart. Konkret werden bis Ende 2028 in der UG 25 in der Sektion VI und dem ZISA je eine Planstelle eingespart. Bei den Einsparungen der Folgejahre werden Abgänge, mögliche Umstrukturierungen und technische Neuerungen (zB KI) zu berücksichtigen sein, weshalb die konkreten Bereiche, in welchen Planstellen eingespart werden, vom Ergebnis interner Analysen abhängen. Den Planstellen- und VBÄ-Einsparungen wird durch gezielte und restriktive Planstellenbewirtschaftung, restriktive Nachfolgeplanungen sowie die Optimierung von Arbeitsabläufen begegnet.

89. *Welche Gegenleistung wird für den als „Verwaltungsaufwand an das Bundesministerium für Finanzen“ (2028: 11 Mio. €, DB 25.01 .05) bezeichneten Betrag erbracht?*

Gemäß § 39g Abs. 1 FLAG 1967 ist aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen dem Bund (Bundesminister für Finanzen) jeweils bis zum 1. Juli ein Pauschalbetrag von 10 Mio. Euro jährlich zu zahlen, der für den Verwaltungsaufwand bei Vollziehung des FLAG durch die Finanzverwaltung zu verwenden ist. Zusätzlich sieht § 39g Abs. 3 FLAG 1967 vor, dass dem BMF für die monatliche Auszahlung der Familienbeihilfe zusätzlich eine Million Euro ausgezahlt wird.

90. *Wie hoch sind 2028 die Werkleistungen für die Abwicklung des Kinderbetreuungsgeldes?*

Für die Werkleistungen im Detailbudget 25.01.02. Kinderbetreuungsgeld sind im BVAE 2028 51,9 Mio. Euro vorgesehen.

91. *Die Basisabgeltung der „Familie & Beruf Management GmbH“ wird sowohl im DB 25.01.05 als auch im DB 25.02.01 budgetiert - welcher Gesamtbetrag fließt 2028 an diese Gesellschaft?*

Die Finanzierung der Familie & Beruf Management GmbH (FBG) ist in § 7 des Errichtungsgesetzes, BGBl I Nr. 3/2006 idgF geregelt.

Die FBG erhält vom Bund (UG 25) jährlich 2,6 Millionen Euro inkl. USt. als Basisabgeltung zur Deckung ihrer Aufwendungen. Für die Deckung der administrativen Kosten sind davon 523.000 Euro inkl. USt. vorgesehen, für die Durchführung der operationellen Maßnahmen 2.140.000 Millionen Euro inkl. USt.

Der Gesamtbetrag von 2,6 Millionen Euro inkl. USt. ist auch für das Jahr 2028 budgetiert.

92. *Wäre eine Eingliederung dieser Gesellschaft in die Sektion VI nicht kostengünstiger?*

Im Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode war die Schaffung einer Koordinierungsstelle zur Bündelung, Umsetzung und Koordinierung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Koordination der Forschungsförderungen für das Österreichische Institut für Familienforschung vorgesehen. Durch die optimale Struktur einer GmbH konnten in den letzten 20 Jahren bei bisher unveränderter Höhe der jährlichen Basisabgeltung der gesteigerte Bedarf an Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf effiziente und unbürokratische Weise abgedeckt werden. Die Effizienzsteigerung zeigt sich vor allem im bedarfsgerecht erweiterten Angebot an Initiativen auf lokaler, regionaler und nationaler

Ebene. Mit den zielgerichteten Maßnahmen der Familie & Beruf Management GmbH können optimale Bedingungen für das Familien- und Arbeitsleben geschaffen werden.

93. *Wie hoch sind 2028 die Aufwendungen für Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaßnahmen (z.B. zum Kinderbetreuungsgeld) in der gesamten UG 25?*

Die Familienleistungen sind in der Bevölkerung gut bekannt und werden intensiv genutzt. Detailinformationen zu Anspruchsvoraussetzungen sind auf unterschiedlichen Kanälen wie z.B. dem Familienportal, diversen Webseiten und Broschüren zu finden.

Gemäß Bundesministeriengesetz und Familienlastenausgleichsgesetz 1967 hat das zuständige Bundesministerium Informationen betreffend Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds (z.B. Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe etc.) und über die Ziele des Ressorts für Bürgerinnen, Bürger und spezielle Zielgruppen bereitzustellen.

Das Gesamtbudget für FLAF-Informationsmaßnahmen beträgt für 2028 720.000 Euro.

94. *Welche externen Studien, Gutachten und Beratungsleistungen wurden 2028 in der UG 25 budgetiert, und mit welchem Gesamtvolumen?*

Die Budgetierung der UG 25 für externe Studien, Gutachten und Beratungsleistungen umfasst einerseits die Koordination der Forschungsförderung für das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) durch die Familie & Beruf Management GmbH (FBG). Andererseits sind darin externe Studien wie beispielsweise die Transferkostenanalyse, der 7. Österreichische Familienbericht oder das Generation and Genderprogramme (2. Erhebungswelle) für das Jahr 2028 enthalten.

Für externe Studien, Gutachten und Beratungsleistungen inklusive der Forschungsförderung des ÖIF über die FBG ist für 2028 in der UG 25 ein Gesamtvolumen von 1,292 Millionen Euro an Forschungsleistungen vorgesehen.

95. *Welchen konkreten Konsolidierungsbeitrag leistet die UG 25 zum Gesamtsparpaket der Bundesregierung?*

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz 2027-2031 wurden der Untergliederung 25 vom Bundesministerium für Finanzen für das Jahr 2027 bzw. 2028 rund 4,8 Mio. Euro bzw. 8,7 Mio. Euro als Beitrag zur Konsolidierung vorgegeben.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Bundesfinanzrahmen 2027-2031</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Abschlag Fördertaskforce	4,817 Mio. €	8,670 Mio. €
Abschlag Beteiligungstaskforce	0,005 Mio. €	0,010 Mio. €
Summe	4,822 Mio. €	8,680 Mio. €

Die ausgewiesenen Konsolidierungsbeiträge der Fördertaskforce stellen dabei allgemeine Abschläge in der Budgetplanung dar und können auch über Einsparungen in anderen Bereichen erbracht werden.

Um das vorgegebene Konsolidierungsvolumen der Fördertaskforce sicherzustellen wurde daher die Valorisierung der Familienleistungen ausgesetzt.

<b>Bundесvoranschlag 2027 &amp; 2028</b>		
<b>Leistung</b>	<b>Konsolidierungsbeitrag 2027</b>	<b>Konsolidierungsbeitrag 2028</b>
Aussetzung der Valorisierung für Familienleistungen	bis zu 272,0 Mio. €	bis zu 422,4 Mio. €

<b>Beitrag Budgetkonsolidierung in Mio. €</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Aussetzung Valorisierung 2026/2027	272,0	272,4
Aussetzung Valorisierung 2028	-	150,0
Summe	272,0	422,4

Um das vorgegebene Konsolidierungsvolumen der Beteiligungs-Taskforce sicherzustellen werden die Mittel 2027 (0,005 Mio. Euro) bzw. 2028 (0,010 Mio. Euro) bei der Bundesstelle für Sektenfragen reduziert.

**Anfragen 96/JBA bis 105/JBA der Abg. Ricarda Berger:**

96. *Wie viele Personen erhielten im Jahr 2025 (Stichtag 31.12.2025) Leistungen aus der Familienbeihilfe, aufgeschlüsselt nach den Kategorien österreichische Staatsbürger, EWR-Bürger und Drittstaatsangehörige?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarische Anfrage 5865/J verwiesen werden.

97. *Welche Gesamtersparnis wird durch die Nicht-Valorisierung der Familienbeihilfe und des Kinderbetreuungsgeldes bis zum Jahr 2028 erwartet?*

Durch die Aussetzung der Valorisierung der Familienbeihilfe und des Kinderbetreuungsgeldes werden in den Jahren 2026 – 2028 812,6 Mio. Euro an Einsparungen erwartet.

98. *Wofür konkret sind die 2028 erstmals budgetierten 40 Mio. € für eine „neue Familienleistung“ (DB 25.02.01) vorgesehen - Inhalt, Zielgruppe, Empfängerkreis?*
99. *Liegt für diese „neue Familienleistung“ bereits ein Gesetzes- oder Verordnungsentwurf vor, oder wurde ein Budgetbetrag ohne Rechtsgrundlage veranschlagt?*

Ab dem Jahr 2027 werden zusätzliche Offensivmittel in Höhe von rund 40 Mio. Euro pro Jahr für eine neue familienpolitische Leistung bereitgestellt. Ziel ist die Stärkung von Chancengerechtigkeit sowie die Schaffung besserer finanzieller Startchancen für junge Menschen.

100. *Die Auszahlungen für Unterhaltsvorschüsse steigen 2027 auf 153, 1 Mio. € - welche Maßnahmen zur Erhöhung der Rückzahlungsquote (zuletzt 61,22 %) sind für 2027 geplant?*

Die Rückzahlungsquote hängt primär von der Leistungsfähigkeit der unterhaltsverpflichtenden Personen zum Zeitpunkt der Vollstreckung ab. Diese wird durch Wirtschafts- und Beschäftigungslage ebenso beeinflusst wie durch persönliche Faktoren wie Krankheit oder Behinderung, weshalb ein Einfluss darauf nur eingeschränkt möglich ist. Die Prüfung der Leistungsfähigkeit und die Setzung von Vollstreckungsschritten erfolgt bis zur Volljährigkeit durch die Kinder- und Jugendhilfeträger, danach durch die Justiz.

101. *Beim Kinderbetreuungsgeld sinkt die Veranschlagung 2027 auf 1,312 Mrd. € - inwieweit ist dieser Rückgang auf sinkende Geburtenzahlen und inwieweit auf die ausgesetzte Valorisierung zurückzuführen?*

Die Veranschlagung berücksichtigt die Entwicklung der Auszahlung 2025. Da diese die Auswirkungen der gesunkenen Geburtenrate des Jahres 2025 widerspiegelt, ist dieser Parameter in der Budgetierung enthalten.

Die geringere Veranschlagung 2027 ist nicht auf die Aussetzung der Valorisierung zurückzuführen.

102. *Die Auszahlungen für Freifahrten und Schulbücher steigen 2027 auf 811 Mio. € - welche konkreten Tarifanpassungen mit den Verkehrsverbänden liegen dem zugrunde?*

Die Budgetierung erfolgte auf Grundlage des voraussichtlichen Erfolges 2026. Im Bereich der Freifahrten erfolgte eine Erhöhung des Budgets im Ausmaß der angenommenen Inflation für das Jahr 2027 in der Höhe von 2,3 Prozent. Die konkrete Anpassung der Pauschalabgeltung an die Verkehrsverbände bleibt abzuwarten.

103. *Wie hoch sind 2027 die reinen Verwaltungs- bzw. Abwicklungskosten der Schulbuchaktion gemäß § 31 FLAG?*

Die anteiligen Kosten des Bundeskanzleramtes für den laufenden Betrieb der technischen Infrastruktur der Schulbuchaktion (Schulbuchaktion Online, Schulbuchkatalog und Schnittstelle zum Elektronischen Akt) betragen im Kalenderjahr 2026 36.715,76 Euro. Für das Jahr 2027 ist mit Ausgaben in vergleichbarer Höhe zu rechnen.

104. *Welcher konkrete Betrag entfällt 2027 auf die Basisabgeltung der „Familie & Beruf Management GmbH“?*

Die Finanzierung der Familie & Beruf Management GmbH (FBG) ist in § 7 des Errichtungsgesetzes, BGBl I Nr. 3/2006 idgF geregelt.

Die FBG erhält vom Bund (UG 25) jährlich 2,6 Millionen Euro inkl. USt. als Basisabgeltung zur Deckung ihrer Aufwendungen. Für die Deckung der administrativen Kosten sind davon 523.000 Euro inkl. USt. vorgesehen, für die Durchführung der operationellen Maßnahmen 2.140.000 Millionen Euro inkl. USt.

105. *Wie hoch sind 2027 die Mittel für den Familienhärteausgleich, und wie viele Familien wurden zuletzt daraus unterstützt?*

Für den Familienhärteausgleich und den Familienhospizkarenz-Härteausgleich stehen 900.000 Euro (jeweils 450.000 Euro zur Verfügung). Im Jahr 2026 konnte 175 Familien in Notsituationen geholfen werden.

**Anfragen 106/JBA bis 113/JBA der Abg. Schuch-Gubik:**

106. *Wie viele Anträge auf Familienhärteausgleich werden für 2027 erwartet?*

Die Anzahl der Anträge ist von der Situation am Arbeitsmarkt und weiteren Faktoren abhängig, weshalb eine Prognose nicht möglich ist.

107. *Welche Ablehnungsquote beim Familienhärteausgleich liegt der Veranschlagung 2027 zugrunde?*

Die Anzahl der Ablehnungen ist von der Situation am Arbeitsmarkt, Einkommenshöhen, der individuellen Familiensituation und weiteren Faktoren abhängig, weshalb eine Prognose nicht möglich ist.

108. *Mit welchem durchschnittlichen Auszahlungsbetrag pro bewilligtem Familienhärteausgleichs-Fall wird im BVA 2028 gerechnet?*

Der durchschnittliche Auszahlungsbetrag ist von der Situation am Arbeitsmarkt, Einkommenshöhen und weiteren Faktoren abhängig, weshalb eine Prognose nicht möglich ist.

109. *Wie viele Beratungsstellen sollen 2028 laut Zielwert Beratung über die Plattform familienberatung.gv.at anbieten?*

Laut Zielwert sollen 2028 mehr als 150 Familienberatungsstellen auch Onlineberatung über die Plattform familienberatung.gv.at anbieten.

110. *Mit welcher Zahl an Lehrlingen, die die Fahrtenbeihilfe in Anspruch nehmen, wird im BVA 2028 kalkuliert?*

Die Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge gemäß § 30n FLAG wird unterschieden in Fahrtenbeihilfe für die täglichen Fahrten zwischen der Wohnung und der betrieblichen Ausbildungsstätte und der Fahrtenbeihilfe für Wochenendheimfahrten, wenn der Lehrling notwendigerweise eine Zweitunterkunft am Ort der betrieblichen Ausbildungsstätte bewohnt.

Fahrtenbeihilfe für Lehrligen: Auszahlungen und Lehrlingszahlen im Kalenderjahr 2024:

	<b>Anzahl der Lehrlinge</b>	<b>Betrag in €</b>
Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge/ tägliche Fahrten	428	20 887,75
Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge/ Wochenendheimfahrten	25	3 215,57

Einreichfrist für die Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge ist für jedes Kalenderjahr nach Ablauf dieses Kalenderjahres, längstens bis zum Ablauf des nachfolgenden Kalenderjahres. Einreichfrist für 2024 daher bis Ende 2025. Durch die gesetzliche Einreichfrist und die statistische Auswertung der anschließenden Erledigung ist keine Darstellung des letzten Kalenderjahres möglich. Planung für das Budget 2028 erfolgte auf den zuletzt vorliegenden Zahlen von 2024.

Angemerkt wird, dass ein Lehrling der eine Berufsschule besucht die Schulfahrtbeihilfe gem. § 30a i.V.m. § 30c FLAG (wieder wahlweise für tägliche Fahrten oder Wochenendheimfahrten) beantragen kann.

Schulfahrtbeihilfe: Auszahlungen und Schülerzahlen im Schuljahr 2024/25:

	Anzahl der Schüler/innen	Betrag in €
Schulfahrtbeihilfe/ Tägliche Fahrten	1 984	300 520,24
Schulfahrtbeihilfe/Wochenendheimfahrten	4 708	355 615,41

Die Anzahl an Lehrlingen, die eine Schulfahrtbeihilfe für den Besuch der Berufsschule beziehen, kann nicht getrennt ausgewertet werden.

*111. Welcher durchschnittliche Pensionsbeitrag pro Person für Kindererziehungszeiten liegt der Veranschlagung des Transfers an die Sozialversicherung 2028 zugrunde?*

Für Zeiten der Kindererziehung wird im Jahr 2026 eine gesetzlich festgelegte Beitragsgrundlage von 2.468,01 Euro monatlich herangezogen. Die Aufwertungszahl im Gutachten über die voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2025 bis 2030 sieht für das Jahr 2027 bzw. 2028 eine Anpassung von +4,3% bzw. +3,6% vor.

*112. Mit welcher Gesamtzahl an Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, wird im BVA 2028 kalkuliert?*

Es wird mit 2 Millionen Kinder kalkuliert.

*113. Welche durchschnittliche Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes liegt der Veranschlagung 2028 zugrunde?*

Die Bezugsdauer beim Kinderbetreuungsgeld spielt beim Budget keine Rolle und hat nur marginale Auswirkungen. Grundsätzlich orientiert sich die Veranschlagung 2028 an der

Entwicklung der erwarteten Auszahlungen 2027 (BVA 2027) unter Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen.

**Anfragen 114/JBA bis 122/JBA der Abg. Tina Berger:**

114. *Welche Vereine oder Organisationen mit LGBTIQ+-Schwerpunkt werden 2028 aus den familien- bzw. jugendpolitischen Mitteln der UG 25 (insbesondere DB 25.02.01 und DB 25.02.02) gefördert?*

Förderanträge für 2028 liegen nicht vor. Etwaige Förderungsanträge werden bei Einlangen nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und Förderrichtlinien geprüft.

115. *Welcher Gesamtbetrag ist 2028 in der UG 25 für Projekte und Förderungen mit LGBTIQ+-Bezug veranschlagt?*

Im Bundesvoranschlag 2028 sind im Bereich der UG 25 keine gesonderten Budgetmittel für LGBTIQ+-Maßnahmen vorgesehen.

116. *Auf welcher konkreten gesetzlichen Grundlage erfolgt die Förderung von LGBTIQ+-Projekten aus dem Familien- und Jugendbudget?*

Die Prüfung und Kontrolle der Fördervoraussetzungen sowie die Vergabe der Fördermittel erfolgt auf Grundlage des Bundes-Jugendförderungsgesetz (B-JFG) und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit, weiters auf Basis der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) sowie auf Grundlage des Familienberatungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 80/1974 i.d.g.F.

117. *Welche messbaren Wirkungsziele und Kennzahlen wurden für die aus der UG 25 geförderten LGBTIQ+-Projekte definiert?*

118. *Mit welcher konkreten Methodik wird die Wirkung dieser Förderungen auf die im Leitbild der UG 25 genannten Kernaufgaben (Stärkung der Familien, Geburtenförderung, außerschulische Jugendarbeit) gemessen?*

Für LGBTIQ+-Projekte wurden keine messbaren Wirkungsziele und Kennzahlen definiert, weshalb auch keine konkrete Methodik festgelegt wurde.

119. *Welche Evaluierungsergebnisse liegen dem Ressort zur tatsächlichen Wirksamkeit der bisher geförderten LGBTIQ+-Projekte vor?*

Es liegen keine Evaluierungsergebnisse vor.

*120. Wie rechtfertigt das Ressort die Förderung von LGBTIQ+-Projekten aus dem zweckgebundenen FLAF bzw. dem Familienbudget angesichts der gleichzeitig real gekürzten Kernleistungen wie der Familienbeihilfe?*

Den unterschiedlichen Lebensformen wird in der Familien- und Jugendpolitik mit Förderungen Rechnungen getragen.

*121. & 122. Welcher Anteil der für LGBTIQ+-Projekte vorgesehenen Mittel fließt in konkrete Leistungen für die Zielgruppe und welcher Anteil in Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung?*

Zu dieser Thematik liegt kein Zahlenmaterial vor.

**Anfragen 123/JBA bis 132/JBA des Abg. Litzke, BA:**

123. *Wie viele ukrainische Staatsangehörige bzw. Vertriebene haben 2025 Familienbeihilfe aus dem FLAF bezogen, und wie hoch war das dafür ausbezahlte Gesamtvolumen?*
124. *Wie hat sich die Zahl der ukrainischen Familienbeihilfe-Bezieher seit 2022 entwickelt (Mehrjahresvergleich bis inkl. 2026)?*

Vor der Einführung des Zusatzerfordernis (Erwerbstätigkeit, AMS-Meldung) haben rund 12.000 Eltern für rund 18.000 Kinder Familienbeihilfe bezogen. Seit Einführung des Zusatzerfordernisses (ab November 2025) hat sich die Beziehendenzahl auf rund 10.000 Eltern für 15.000 Kinder reduziert.

125. *Welcher Betrag wurde an Kinderbetreuungsgeld an ukrainische Staatsangehörige wurde für 2027 budgetiert?*

Nach der derzeitigen Rechtslage haben Ukraine-Vertriebene im Jahr 2028 keinen Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld. Der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld von Ukraine-Vertriebene ist daher aufgrund der aktuell gültigen Rechtslage (Anspruch besteht nur bis Juni 2026) nicht im Budget für das Jahr 2028 berücksichtigt. Eine Novelle des FLAG und des KBGG befindet sich derzeit in Begutachtung.

126. & 127. *Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage erhalten ukrainische Vertriebene Zugang zu den FLAF-Familienleistungen, und welche Anspruchsvoraussetzungen, (Beschäftigung, Wohnsitz, Beitragsleistung) müssen erfüllt sein und welche budgetären Anforderungen sind damit 2027 verbunden*

Derzeit ist der Anspruch für Ukraine Vertriebene im § 3 Abs. 6 und Abs. 7 FLAG geregelt. Ukraine Vertriebene haben darüber hinaus alle allgemeinen Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen.

128. *Wie viele ukrainische Kinder, für die 2025 Familienbeihilfe bezogen wurde, halten sich tatsächlich dauerhaft in Österreich auf - und bestehen Kontrollen hinsichtlich des tatsächlichen Aufenthalts?*

Bei Antragstellung, bei auftretenden Zweifeln und Widersprüchen bzw. im Rahmen der allgemeinen Anspruchsüberprüfung wird geprüft, ob alle Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

129. *Wie hoch ist 2028 der voraussichtliche Gesamtaufwand des FLAF für Familienleistungen an ukrainische Staatsangehörige (Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Familienzeitbonus zusammengefasst)?*

Nach der derzeitigen Rechtslage haben Ukraine-Vertriebene im Jahr 2028 keinen Anspruch auf Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld.

130. *In welchem Umfang stehen den FLAF-Auszahlungen an Ukrainer entsprechende Dienstgeberbeiträge dieser Personengruppe gegenüber, oder handelt es sich um eine Nettobelastung des Fonds zulasten der österreichischen Beitragszahler?*

Die angefragten Daten liegen nicht vor.

131. *Erfolgt 2028 ein Ersatz dieser Leistungen durch EU-Mittel oder durch den Bund aus allgemeinen Budgetmitteln, oder wird der FLAF - und damit die österreichischen Dienstgeber - allein belastet?*

Für den Ersatz dieser Leistungen sind keine EU Mittel vorgesehen.

132. *Wie viele ukrainische Kinder nehmen 2028 Schülerfreifahrten und Schulbücher aus dem FLAF in Anspruch, und wie hoch ist der damit verbundene Aufwand?*

Beim Bezug der Sachleistungen Freifahrten und Schulbuchaktion erfolgt keine Erfassung nach Nationalitäten.

**Anfragen 132/JBA bis 140/JBA der Abg. Ecker, MBA:**

133. *Welche konkreten Förderungen für allgemeine familienpolitische Vorhaben (DB 25.02.01) wurden 2027 an welche Empfänger vergeben?*

Die Fördervergabe für 2027 erfolgt im Jahr 2027 auf Vorschlag der Förderkommission.

134. *Wie hoch sind 2027 die Mittel für die „Bundessektenstelle“ (DB 25.02.01)? Welche privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wurden 2027 aus dem DB 25.02.01 gefördert, und in welcher Höhe jeweils?*

Für die Finanzierung der Aufgaben der Bundesstelle für Sektenfragen sind im Jahr 2027 785.000,- Euro vorgesehen.

Die Fördervergabe für 2027 erfolgt im Jahr 2027 auf Vorschlag der Förderkommission.

135. *Wie hoch sind 2028 die Mittel für Familienmediation und Eltern-Kind-Begleitung bei Trennung/Scheidung, und wie viele Fälle werden damit abgedeckt?*

Im BVA 2028 sind für Förderungen der Familienmediation 155.000,- Euro vorgesehen, für Projekte der Eltern-Kind-Begleitung bei Trennung und Scheidung 700.000,- Euro. Auskunft darüber wie viele Personen damit erreicht werden, kann erst nach erfolgter Abrechnung gegeben werden.

136. *Welche Vereine und NGOs im Bereich Kinderschutz und Gewaltprävention werden 2028 aus der UG 25 gefördert, und mit welchem jeweiligen Volumen?*

Im BVA 2028 sind für Förderungen von Vorhaben des Kinderschutzes und der Kinderrechte 1,4 Mio. Euro vorgesehen. Die Förderungen für 2028 wurden noch nicht vergeben.

137. *Wie hoch ist 2028 die Förderung der „Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz“, und welche konkreten Leistungen werden erbracht?*

Die Förderung für 2028 wurde noch nicht vergeben.

138. *Bestehen bei den geförderten Vereinen der UG 25 personelle oder organisatorische Naheverhältnisse zu Regierungsparteien?*

Die Vergabe Förderungen im Bundeskanzleramt hat sich ausschließlich nach den Kriterien der Förderungsgesetze, der Förderungsrichtlinien sowie des Bundeshaushaltsrechts zu richten. Über die Eigentumsverhältnisse oder die politische Ausrichtung der gemeinnützigen Unternehmen und Vereine liegen keine Informationen vor.

139. *Inwieweit sind im BFG bis 2028 Gelder für den Zivildienst vorgesehen?*

Darin enthalten sind Kosten für das ZD-Geld gem. §28 ZDG, Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe, Fahrtkosten für jene Zivildienstler, die das KlimaTicket nicht in Anspruch nehmen können, Mietkosten, Personalkosten und die Kosten für den laufenden Dienstbetrieb.

140. *Wie hoch sind die Einsparungen bei den Förderungen im Jahr 2027 bzw. 2028?*

Für das Jahr 2027 bzw. 2028 wurden der Untergliederung 25 vom Bundesministerium für Finanzen 4,817 Mio. Euro bzw. 8,670 Mio. Euro als Abschlag zur Fördertaskforce vorgegeben.

Die ausgewiesenen Konsolidierungsbeiträge stellen dabei allgemeine Abschläge in der Budgetplanung dar und können auch über Einsparungen in anderen Bereichen erbracht werden.

Um das Volumen sicherzustellen wurde daher die Valorisierung der Familienleistungen ausgesetzt.

**Anfragen 141/JBA bis 145/JBA des Abg. Oxonitsch:**

141. *Welche zusätzlichen Budgetmittel werden lt. BFG 2027 für die Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt?*

Im BVA 2027 sind wie im Vorjahr Förderungen in der Höhe von 400.000,- Euro für Vorhaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen.

142. *Welche zusätzlichen Budgetmittel werden lt. BFG 2028 für die Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt?*

Im BVA 2028 sind wie im Vorjahr Förderungen in der Höhe von 400.000,- Euro für Vorhaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen.

143. *Wie viele zusätzliche Fachkräfte, insbesondere Sozialarbeiter:innen, Psycholog:innen und Therapeutinnen werden aus den für die Kinder und Jugendhilfe 2027 bereitgestellten Budgetmittel finanziert?*

Im Hinblick auf die Zuständigkeit der Länder für Gesetzgebung und Vollziehung in der Kinder- und Jugendhilfe (Art. 15 B-VG) werden für diese Zwecke keine Bundesmittel zur Verfügung gestellt.

144. *Wie viele zusätzliche Fachkräfte, insbesondere Sozialarbeiter:innen, Psycholog:innen und Therapeutinnen werden aus den für die Kinder und Jugendhilfe 2028 bereitgestellten Budgetmittel finanziert werden?*

Im Hinblick auf die Zuständigkeit der Länder für Gesetzgebung und Vollziehung in der Kinder- und Jugendhilfe (Art. 15 B-VG) werden für diese Zwecke keine Bundesmittel zur Verfügung gestellt.

145. *Welche konkreten Budgetmittel sind 2027 für den Schutz besonders vulnerabler Gruppen - etwa Kinder mit Behinderungen, Kinder in Armut, Kinder auf der Flucht oder Kinder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe - vorgesehen?*

Im Hinblick auf die Zuständigkeit der Länder für Gesetzgebung und Vollziehung in der Kinder- und Jugendhilfe (Art. 15 B-VG) werden für diese Zwecke keine Bundesmittel zur Verfügung gestellt.

**Anfragen 146/JBA bis 150/JBA des Abg. Stich:**

146. *Der Nationalrat hat Sie einstimmig aufgefordert, gesetzliche Lücken im Kinderschutz zu identifizieren und rasch zu schließen. Welche zusätzlichen Budgetmittel stehen im BFG 2027 für die Umsetzung dieser EntschlieÙung konkret zur Verfügung?*

Im Hinblick auf die Zuständigkeit der Länder für Gesetzgebung und Vollziehung in der Kinder- und Jugendhilfe (Art. 15 B-VG) werden für die Umsetzung der EntschlieÙung Nr. 39/E XXVIII. GP keine Bundesmittel zur Verfügung gestellt.

147. *Welche Mittel im BFG 2027 stehen für die rechtliche Verpflichtung zur Verfügung, die in der Verfassung verankerten Kinderrechte bei allen Gesetzesvorhaben und Budgetentscheidungen systematisch zu berücksichtigen?*

In der UG 25 sind im BFG keine Mittel für die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA)/ Wirkungsdimension Kinder und Jugend vorgesehen.

148. *Welche zusätzlichen Budgetmittel werden im BFG 2027 für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung für welche konkreten Verbesserungen bereitgestellt?*

Das Bundeskanzleramt fördert als Maßnahmen zur Gewaltprävention die Neuerstellung, Evaluierung und Überarbeitung von Kinderschutzkonzepten, die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte zu kinderschutzrelevanten Themen, präventive, opferschutzorientierte Arbeit mit jugendlichen Täterinnen und Tätern sowie potentiellen Täterinnen und Tätern, Opferschutzprojekte und Sensibilisierungsmaßnahmen für unterschiedliche Gewaltformen, die Fachstelle Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche, die Plattform gegen die Gewalt in der Familie, Rat auf Draht, die Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz, die Safer-Internet-Fachstelle digitaler Kinderschutz, Saferinternet.at, die Bundesstelle für Sektenfragen, Bewusstseinsbildung zu Kinderrechten, Elternbildung, Familienberatung (Schwerpunkt Gewaltberatung, Kinderschutzzentren und Männerberatungen) und therapeutische Kinderbetreuung in Frauenhäusern. Das Finanzierungsvolumen 2027 umfasst 7,9 Mio. Euro.

149. *Wie viel Budget wird im BFG 2027 veranschlagt, um die Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen*

*Entscheidungen zu stärken und Kinderrechte stärker im Alltag zu verankern?*

Die Stärkung von Mitbestimmung und Beteiligung junger Menschen ist ein zentrales Anliegen der jugendpolitischen Aktivitäten des BKA. „Beteiligung und Engagement“ ist eines der vier Handlungsfelder der vom Bundeskanzleramt koordinierten Österreichischen Jugendstrategie. Im Rahmen der Jugendstrategie werden Mitbestimmung und Beteiligung junger Menschen insbesondere durch die Einbindung junger Menschen in Reality Checks sowie weitere Beteiligungsformate bei der Entwicklung und Umsetzung jugendpolitischer Maßnahmen gestärkt.

Darüber hinaus trägt die Förderung der außerschulischen Jugendarbeit und insbesondere der Bundesjugendvertretung als gesetzliche Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen wesentlich dazu bei, die Anliegen junger Menschen sichtbar zu machen und ihre Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen zu stärken.

Seit dem Jahr 2023 vergibt das Bundeskanzleramt zudem Förderungen für Projekte zur „Bewusstseinsbildung von Kindern und Erwachsenen zu Kinderrechten“, um die Kinderrechte stärker im gesellschaftlichen Alltag zu verankern.

Die Stärkung von Mitbestimmung und Beteiligung junger Menschen sowie die Verankerung der Kinderrechte stellen Querschnittsaufgaben des Ressorts dar und werden im Rahmen verschiedener Maßnahmen und Förderinstrumente verfolgt. Eine gesonderte budgetäre Veranschlagung oder Zuordnung einzelner Budgetmittel ausschließlich zu diesen Zielsetzungen erfolgt daher nicht.

150. *Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen erhält die Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz lt. BFG 2027 für die Erreichung welcher konkreten Zielvorgaben?*

Die Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz erhält nach dem bestehenden Förderungsvertrag im Jahr 2027 eine weitere Rate in der Höhe von 200.000,- Euro für die Prüfung von vorgelegten Kinderschutzkonzepten und die Verleihung eines Gütesiegels für Kinderschutzkonzepte von besonderer Qualität. Über den Einsatz von Personalressourcen entscheidet der Fördernehmer.

**Anfragen 151/JBA bis 155/JBA der Abg. Kumpan-Takacs, MSc, BA:**

151. *Der Nationalrat hat sie einstimmig aufgefordert, gesetzliche Lücken im Kinderschutz zu identifizieren und rasch zu schließen. Welche zusätzlichen Budgetmittel stehen im BFG 2028 für die Umsetzung dieser EntschlieÙung konkret zur Verfügung?*

Im Hinblick auf die Zuständigkeit der Länder für Gesetzgebung und Vollziehung in der Kinder- und Jugendhilfe (Art. 15 B-VG) werden für die Umsetzung der EntschlieÙung Nr. 39/E XXVIII. GP keine Bundesmittel zur Verfügung gestellt.

152. *Welche Mittel im BFG 2028 stehen für die rechtliche Verpflichtung zur Verfügung, die in der Verfassung verankerten Kinderrechte bei allen Gesetzesvorhaben und Budgetentscheidungen systematisch zu berücksichtigen?*

In der UG 25 sind im BFG keine Mittel für die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA)/Wirkungsdimension Kinder und Jugend vorgesehen.

153. *Welche zusätzlichen Budgetmittel werden im BFG 2028 in der UG 25 für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung für welche konkreten Verbesserungen bereitgestellt?*

Das Bundeskanzleramt fördert als Maßnahmen zur Gewaltprävention die Neuerstellung, Evaluierung und Überarbeitung von Kinderschutzkonzepten, die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte zu kinderschutzrelevanten Themen, präventive, opferschutzorientierte Arbeit mit jugendlichen Täterinnen und Tätern sowie potentiellen Täterinnen und Tätern, Opferschutzprojekte und Sensibilisierungsmaßnahmen für unterschiedliche Gewaltformen, die Fachstelle Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche, die Plattform gegen die Gewalt in der Familie, Rat auf Draht, die Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz, die Safer-Internet-Fachstelle digitaler Kinderschutz, Saferinternet.at, die Bundesstelle für Sektenfragen, Bewusstseinsbildung zu Kinderrechten, Elternbildung, Familienberatung (Schwerpunkt Gewaltberatung, Kinderschutzzentren und Männerberatungen) und therapeutische Kinderbetreuung in Frauenhäusern. Das Finanzierungsvolumen 2028 umfasst 7,9 Mio. Euro.

154. *Welche Mittel werden im BFG 2028 veranschlagt, um die Mitbestimmung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an*

*politischen Entscheidungen zu stärken und Kinderrechte stärker im Alltag zu verankern?*

Die Stärkung von Mitbestimmung und Beteiligung junger Menschen ist ein zentrales Anliegen der jugendpolitischen Aktivitäten des BKA. „Beteiligung und Engagement“ ist eines der vier Handlungsfelder der vom Bundeskanzleramt koordinierten Österreichischen Jugendstrategie. Im Rahmen der Jugendstrategie werden Mitbestimmung und Beteiligung junger Menschen insbesondere durch die Einbindung junger Menschen in Reality Checks sowie weitere Beteiligungsformate bei der Entwicklung und Umsetzung jugendpolitischer Maßnahmen gestärkt.

Darüber hinaus trägt die Förderung der außerschulischen Jugendarbeit und insbesondere der Bundesjugendvertretung als gesetzliche Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen wesentlich dazu bei, die Anliegen junger Menschen sichtbar zu machen und ihre Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen zu stärken.

Seit dem Jahr 2023 vergibt das Bundeskanzleramt zudem Förderungen für Projekte zur „Bewusstseinsbildung von Kindern und Erwachsenen zu Kinderrechten“, um die Kinderrechte stärker im gesellschaftlichen Alltag zu verankern.

Die Stärkung von Mitbestimmung und Beteiligung junger Menschen sowie die Verankerung der Kinderrechte stellen Querschnittsaufgaben des Ressorts dar und werden im Rahmen verschiedener Maßnahmen und Förderinstrumente verfolgt. Eine gesonderte budgetäre Veranschlagung oder Zuordnung einzelner Budgetmittel ausschließlich zu diesen Zielsetzungen erfolgt daher nicht.

155. *Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen erhält die Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz lt. BFG 2028 für die Erreichung welcher konkreten Zielvorgaben?*

Für 2028 ist noch kein Förderungsvertrag abgeschlossen.

**Anfragen 156/JBA bis 158/JBA des Abg. Herzog:**

156. *Welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen erhält die Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz lt. BFG 2028 für die Erreichung welcher konkreten Zielvorgaben?*

Für 2028 ist noch kein Förderungsvertrag abgeschlossen.

157. *Missbrauchsfälle an Kindern finden überwiegend im familiären und nahen sozialen Umfeld statt. Welche zusätzlichen Mittel werden im Budget 2027 für Präventionsprogramme, Elternarbeit und niederschwellige Beratungsangebote bereitgestellt?*

158. *Welche zusätzlichen Budgetmittel werden im Budget 2028 für Präventionsprogramme, Elternarbeit und niederschwellige Beratungsangebote bereitgestellt?*

Das Bundeskanzleramt fördert als Maßnahmen zur Gewaltprävention die Neuerstellung, Evaluierung und Überarbeitung von Kinderschutzkonzepten, die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte zu kinderschutzrelevanten Themen, präventive, opferschutzorientierte Arbeit mit jugendlichen Täterinnen und Tätern sowie potentiellen Täterinnen und Tätern, Opferschutzprojekte und Sensibilisierungsmaßnahmen für unterschiedliche Gewaltformen, die Fachstelle Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche, die Plattform gegen die Gewalt in der Familie, Rat auf Draht, die Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz, die Safer-Internet-Fachstelle digitaler Kinderschutz, Saferinternet.at, die Bundesstelle für Sektenfragen, Bewusstseinsbildung zu Kinderrechten, Elternbildung, Familienberatung (Schwerpunkt Gewaltberatung, Kinderschutzzentren und Männerberatungen) und therapeutische Kinderbetreuung in Frauenhäusern. Das Finanzierungsvolumen umfasst 2027 und 2028 jeweils 7,9 Mio. Euro.

**Anfragen 159/JBA bis 164/JBA der Abg. Maurer, BA:**

159. *Die Kennzahl zur Väterbeteiligung bleibt seit ihrer Einführung unter dem angestrebten Zielwert. Welche konkreten Maßnahmen wurden gesetzt, um die Inanspruchnahme von Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld durch Väter zu erhöhen, und warum haben diese bislang nicht die erwartete Wirkung erzielt?*

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass Väterbeteiligung weit über den Bezug von Kinderbetreuungsgeld hinausgeht. Die Kennzahl bildet somit nur einen Teil der Realität der Väterbeteiligung ab. In der Praxis sehen wir den Wunsch der Väter, sich verstärkt an der Kindererziehung beteiligen zu wollen, was sich u.a. am deutlichen Anstieg des Bezugs von Familienzeitbonus und sehen beispielsweise beim Bezug des Familienzeitbonus einen deutlichen Anstieg der Väterbeteiligung.

Mit dem Paket zur Stärkung der Väterbeteiligung und partnerschaftlichen Gestaltung der Elternzeit wurden eine Reihe von Maßnahmen wie etwa die Verdoppelung des Familienzeitbonus während Papamonat, die Valorisierung in den Jahren 2023 bis 2025 der Entfall der Anrechnung des Familienzeitbonus auf ein vom Vater später bezogenes KBG umgesetzt. Darüber hinaus wurde auch die Zuverdienstgrenze beim KBG-Konto, beim einkommensabhängigen KBG und bei der Beihilfe erhöht. Im aktuellen Regierungsprogramm ist außerdem die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Stärkung der Partnerschaftlichkeit und Väterbeteiligung vorgesehen. Die Arbeitsgruppe soll bis Ende 2026 u.a. Ideen für Anreize für mehr Väterbeteiligung liefern, wie z.B. die Bewusstseinsstärkung der Väterbeteiligung in der Beratung.

Wie die Forschung bestätigt, spielen für die Väterbeteiligung eine Vielzahl von Faktoren eine wichtige Rolle – darunter auch Einstellungen, Rollenbilder und Werthaltungen. Gerade diese ändern sich nur sehr langsam, sodass es Zeit braucht, bis gesetzte Maßnahmen sich in den Lebensentwürfen der Familien widerspiegeln.

160. *Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Menschen bis 2028 von 1,7 Mio € auf 1,3 Mio € zu senken. Gleichzeitig werden Familienleistungen auch 2028 nicht an die Inflation angepasst, obwohl davon insbesondere einkommensschwache Familien und Frauen betroffen sind. Wie soll dieses Armutsziel unter diesen Voraussetzungen realistisch erreicht werden?*

Die österreichische Familienpolitik leistet einen zentralen Beitrag zur Reduzierung von Familien- und Kinderarmut – v.a. für Alleinerziehende, einkommensschwache und kinderreiche Familien. Es gibt eine Vielzahl an Unterstützung von Familien mit Geld-, Sach- und Steuerleistungen. Im Familienbereich (UG 25) stehen im Jahr 2027 rund 9,5 Mrd. Euro und 2028 Mittel im Umfang von rund 9,0 Milliarden Euro zur Verfügung.

Im Regierungsprogramm sind dazu Vorhaben wie der Ausbau von Sachleistungen und kindgerechter sozialer Infrastruktur, u.a. ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr, geplant. Ebenso die Prüfung der Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Transferleistungen, u.a. durch Anpassungen bei der Altersstaffel der Familienbeihilfe und einer Erhöhung der Take-up-Rate von Familien- und Sozialleistungen.

Zur Vermeidung von Frauen- und Kinderarmut wird ab 1. Juli 2026 ein Unterhaltsgarantiefonds in Höhe von 35 Millionen Euro eingerichtet zur Unterstützung, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben.

Die Familienleistungen befinden sich durch die in der letzten Legislaturperiode gesetzten Maßnahmen auf einem hohen Niveau. Dazu gehören die Valorisierung der Familienleistungen von 2023 bis 2025 und damit eine Erhöhung um 21,4 % im Vergleich zum Jahr 2022, die Erhöhung des Familienbonus auf 2000 Euro und die Erhöhung des Kindermehrbetrages auf 700 Euro.

Durch den Kinderzuschlag zum Kinderabsetzbetrag in der Höhe von 61,60 monatlich pro Kind (Wert 2026) wird die geplante Aussetzung der Valorisierung der Familienleistungen für die Jahre 2026 bis 2028 für einkommensschwache Familien größtenteils abgedeckt.

Auch der NAP Kindergarantie, zu dem der zweite Fortschrittbericht im März 2026 an die Europäische Kommission übermittelt wurde, beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Darunter u.a. kostenlose gesunde Mahlzeiten in Bildungseinrichtungen.

161. *Die Wirkungsfolgenabschätzung kommt zum Schluss, dass die Aussetzung der Valorisierung von Familienleistungen keine Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hat. Wie kann die Bundesregierung diese Einschätzung begründen, wenn 85 % der Bezieher:innen von Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag sowie rund 85 % der Bezieher:innen des Kinderbetreuungsgeldes Frauen sind?*

Allgemein darf zur Wirkungsfolgenabschätzung darauf hingewiesen werden, dass diese die Auswirkungen des Vorhabens darlegt und nicht bestehende Leistungen bewertet. Hat demnach das Vorhaben auf eine bestehende Verteilung zwischen männlichen und weiblichen Beziehenden keine Auswirkung, so wird dies dementsprechend in der Wirkungsfolgenabschätzung ausgeführt. Die Aussetzung der Valorisierung betrifft alle Familien gleichermaßen. Im Sinne der Wahlfreiheit können Eltern selbst entscheiden, welcher Elternteil die Familienleistungen bezieht. Auch wenn vermehrt zB Mütter das KBG in Anspruch nehmen, hat die Aussetzung der Valorisierung auf alle beziehenden Elternteile die gleichen Auswirkungen. Zur Verringerung von Armutsgefährdung von Frauen spielt die Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch im aktuellen Regierungsprogramm eine wichtige Rolle. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet einen wesentlichen Beitrag für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Sie ist essenziell für die finanzielle Unabhängigkeit und die Selbstbestimmung von Frauen.

162. *Im Regierungsprogramm findet sich eine Kindergrundsicherung, im Budget ist diese nicht ausgewiesen. Wie soll die Kindergrundsicherung finanziert werden und welche Budgetmittel werden dafür verwendet?*

Mit der Einführung einer 2-Säulen-Zukunftssicherung soll das Ziel verfolgt werden, Kinderarmut gemäß dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder bis 2030 zu halbieren.

Wie im MRV 21a/1 vorgesehen, wurde vom BMASGPK eine Umsetzungsstudie in Auftrag gegeben zur Prüfung der Vereinfachung von Leistungen, indem Kinder als eigenständige Zielgruppe aus der Sozialhilfe herausgelöst und über eine bundesweit harmonisierte einkommensabhängige Leistung abgesichert werden. Ergebnisse sollen im Sommer 2026 vorliegen.

Für einen umfassenden Überblick zu bestehenden kinderbezogenen Sachleistungen auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen wurde, wie im MRV 21a/1 vorgesehen, vom BKA, Sektion VI eine Erhebung in Auftrag gegeben. Ein Überblick über die derzeit bestehenden kinderbezogenen Sachleistungen auf allen Verwaltungsebenen ist Voraussetzung für eine evidenzbasierte Adjustierung kinderbezogener Geld- und Sachleistungen zur Erreichung gesellschaftlicher und familienpolitischer Ziele. Erste Ergebnisse werden Ende des Sommers vorliegen.

163. & 164. *Welche budgetären Vorsorgen wurden im UG 25 für die Jahre 2027 und 2028 getroffen, um allfällige finanzielle Auswirkungen der*

*angekündigten Reform des Wehrdienstes auf den Zivildienst, insbesondere hinsichtlich der Zahl der Zivildienstleistenden sowie des Verwaltungsaufwandes, abzudecken?*

Da noch keine endgültige Entscheidung über die Umsetzung einer der von der Wehrdienstkommission empfohlenen Varianten getroffen wurde und daher weder der Zeitpunkt noch die konkrete Ausgestaltung einer allfälligen Reform feststehen, wurde der Budgetplanung für die Jahre 2027 und 2028 die derzeit geltende Rechtslage zugrunde gelegt.

**Anfragen 165/JBA bis 167/JBA der Abg. Maurer, BA:**

165. *Im BVA-E 2027 der UG 25 sind 20 Mio € für höhere Werkleistungen für die Abwicklung des Kinderbetreuungsgelds veranschlagt.*
- a. *Wie werden diese Mittel genau eingesetzt?*
  - b. *Dienen diese Mittel zu Vereinfachung des Prozesses, so wie es im Regierungsprogramm steht?*

Bei den höheren Werkleistungen handelt es sich um die Verwaltungskosten für den Vollzug des Kinderbetreuungsgeldes und des Familienzeitbonus. Die Budgetierung berücksichtigt die Kostensteigerung für die vorläufige Abrechnung für das Jahr 2024 im Jahr 2026.

Die Erhöhung ist auf die steigende Komplexität des Gesetzes, insbesondere auf damit verbundene Personalkosten zurückzuführen.

Es handelt sich hier um laufende Kosten.

166. *Welche konkreten Maßnahmen werden unternommen um die in den Wirkungszielen verankerte Besuchsquote der unter 3-jährigen sowie jene 3-6-Jährigen in VIF-konformen Einrichtungen (VIF = Vereinbarkeitsindikator Familie und Beruf) zu erreichen?*
- a. *Welche konkreten Maßnahmen für bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden mit diesem Budget gesetzt?*

Ein ausreichendes qualitatives Angebot an Kinderbildung und -betreuung mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb werden aus dem Zukunftsfonds jährlich valorisiert 500 Mio. Euro (2027 540,09 Mio. Euro, 2028: 551,01 Mio. Euro) und auf der Grundlage der 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik jährlich 200 Mio. Euro (davon mindestens 62,1 Mio. Euro für den Ausbau) in den quantitativen und qualitativen Ausbau elementarer Bildungsangebote und die Verlängerung der Öffnungszeiten investiert.

167. *Im Regierungsprogramm heißt es: „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Senkung der Lohnnebenkosten.“ Gleichzeitig steigt aber durch die Beseitigung der Ausnahme des § 41 Abs. 4 lit f FLAG (betreffend Arbeitslöhne von Personen, die ab dem Kalendermonat gewährt werden, der dem Monat folgt, in dem sie das 60. Lebensjahr vollendet haben) die*

*Beitragsgrundlage gern § 122 Abs. 8 WKG (Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag) und § 122 Abs. 9 WKG. Mit welcher Erhöhung der von österreichischen Unternehmen zu entrichtenden Kammerumlagen 2 und somit Erhöhung der diesbezüglichen Lohnnebenkosten - rechnen Sie im Jahr 2027?*

Das ist kein Gegenstand der Vollziehung.

**Anfragen 168/JBA bis 170/JBA der Abg. Neßler:**

168. *Der Dienstgeberbeitrag FLAF wird aufgrund der Lohnnebenkostensenkung von 3,7 % auf 2,7 % gesenkt. Dies führt zu einem Einnahmerückgang von 1,3 Mrd.€. Durch die Einbeziehung von Arbeitslöhnen von über 60-Jährigen wird ein Teil kompensiert. Der Rest soll aus dem Reservefonds kommen.*

- a. *Wie lange kann der FLAF-Reservefonds bei anhaltenden Abgängen die bestehenden Leistungen absichern?*
- b. *Die Rückzahlungen des Reservefonds sind mit 135 Mio. € dotiert. Woher stammen diese Mittel konkret?*

Der Bund ist gemäß § 40 Abs. 7 FLAG 1967 gesetzlich verpflichtet, Abgänge aus der Gebarung des FLAF vorläufig zu bedecken. Die Finanzierung des FLAF ist dahingehend jedenfalls sichergestellt.

Im Jahr 2028 resultiert ein Abgang aus der Gebarung des FLAF. Dieser scheint auszahlungs- und aufwandsseitig im Detailbudget 25.01.02 „Kinderbetreuungsgeld“ und ausschließlich ertragsseitig im Detailbudget 25.02.01 „Familienpolitische Maßnahmen“ auf.

169. *Welche konkreten Auswirkungen hat die Aussetzung der Inflationsanpassung für Familienleistungen (2026-2028) auf die Kaufkraft von Familien?*

- a. *Wird dies durch andere Maßnahmen ausgeglichen, oder führt es zu einer realen Kürzung der Leistungen?*

Für 2027 sind in der UG 25 9,5 Mrd. Euro (2028: 9,0 Mrd. Euro) für Familien budgetiert. Die Familientransferleistungen reduzieren die Armutsgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren. Die geplante Beibehaltung der Beträge an Familienleistungen wird für einkommensschwache Familien durch andere Maßnahmen, z.B. die Auszahlung des (jährlich valorisierten) Kinderzuschlages zum Kinderabsetzbetrag abgedeckt. Weiters hinzu kommen die finanziellen Mittel aus dem Unterstützungsfonds für Alleinerziehende (35 Mio. Euro jährlich) und die Offensivmaßnahme für familienpolitische Leistungen (40 Mio. Euro jährlich).

170. *Welche konkreten Maßnahmen stehen hinter den budgetierten 40 Millionen EURO, die für „neue familienpolitische Maßnahmen“ reserviert sind?*

Ab dem Jahr 2027 werden zusätzliche Offensivmittel in Höhe von rund 40 Mio. Euro pro Jahr für eine neue familienpolitische Leistung bereitgestellt. Ziel ist die Stärkung von Chancengerechtigkeit sowie die Schaffung besserer finanzieller Startchancen für junge Menschen.

**Anfragen 171/JBA bis 176/JBA der Abg. Neßler:**

171. *(Zum BFG 2027): Die UG 25 soll laut Budgetbericht 4,8 Mio. € zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2027 beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2027).*

Für das Jahr 2027 wurde der Untergliederung 25 vom Bundesministerium für Finanzen 4,817 Mio. Euro als Abschlag zur Fördertaskforce vorgegeben.

Der ausgewiesene Konsolidierungsbeitrag stellt dabei einen allgemeinen Abschlag in der Budgetplanung dar und kann auch über Einsparungen in anderen Bereichen erbracht werden.

Um das Volumen sicherzustellen wurde daher die Valorisierung der Familienleistungen ausgesetzt.

172. *(Zum BFG 2028): Die UG 25 soll laut Budgetbericht 8,7 Mio.€ zum Konsolidierungsvolumen der Förder-Taskforce im Jahr 2028 beitragen. Welche Förderungen werden konkret um welche Höhe reduziert? (Bitte um Auflistung aller betroffenen Förderungen und die jeweilige Kürzung im Jahr 2028).*

Für das Jahr 2028 wurde der Untergliederung 25 vom Bundesministerium für Finanzen 8,670 Mio. Euro als Abschlag zur Fördertaskforce vorgegeben.

Der ausgewiesene Konsolidierungsbeitrag stellt dabei einen allgemeinen Abschlag in der Budgetplanung dar und kann auch über Einsparungen in anderen Bereichen erbracht werden.

Um das Volumen sicherzustellen wurde daher die Valorisierung der Familienleistungen ausgesetzt.

173. *Der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen (2025-2029) dient als ressortübergreifender strategischer Rahmen für Maßnahmen der Bundesregierung. Welche konkreten Schritte plant Ihr Ressort in den nächsten beiden Jahren zur Umsetzung und wie schlagen sich diese Vorhaben im Doppelbudget 2027 nieder?*

Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen (2025-2029) sieht im Aufgabenbereich des Bundeskanzleramts – Sektion Familie und Jugend folgende Vorhaben vor:

- Flächendeckendes Angebot an umfassender, qualitativ hochwertiger Sexualpädagogik in ganz Österreich durch Anerkennung der Mitarbeit von Workshopleiterinnen und -leitern mit sexualpädagogischen und gewaltpräventiven Ausbildungen in der geförderten Familienberatung.
- Flächendeckendes Angebot an umfassender, qualitativ hochwertiger Sexualpädagogik in ganz Österreich durch Ausbau von Weiterbildungen zum Thema Sexualpädagogik und Gewaltprävention für Beraterinnen und Berater in den geförderten Familienberatungsstellen.
- Etablierung der Arbeitsgruppe „Präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an und durch Kinder und Jugendliche“ zur Vermittlung von Selbstbestimmung und Stärkung des Bewusstseins für schädliche Auswirkungen von gewaltvoller Pornografie sowie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für Kinder und Jugendliche.
- Erstellung einer Website im Zuge der Etablierung der Arbeitsgruppe „Präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an und durch Kinder und Jugendliche“ zum Informationsaustausch und zur Vernetzung zum Thema präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt an und durch Kinder und Jugendliche, mit einem Downloadbereich zur Bereitstellung relevanter Informationen.
- Förderung der Plattform gegen Gewalt in der Familie als österreichweites Forum zur Durchführung von Gewaltpräventionsprojekten im sozialen Nahraum.
- Sonderrichtlinie zur Förderung von Vorhaben des Kinderschutzes und der Gewaltprävention.
- Stärkung der Elternarbeit und Elternbildung zu Gewaltprävention, Rollenbildern und Erziehungsfähigkeit sowie Bereitstellung von Informationsmaterial.
- Sicherstellung ausreichender Unterstützungsmöglichkeiten für Familien – insbesondere in belastenden Situationen – durch Ausbau der Vernetzung zwischen Gesundheitsbereich, den Frühen Hilfen und den Familienberatungsstellen.
- Sicherstellung ausreichender Unterstützungsmöglichkeiten für Familien – insbesondere in belastenden Situationen – durch Durchführung der Tagung Familienberatungsförderung mit einem Schwerpunkt Gewaltprävention.
- Stärkung der Partnerschaftlichkeit und der Väterbeteiligung
- Etablierung der online-Beratungsplattform der Familien-, Frauen und Mädchenberatungsstellen.
- Berücksichtigung von Peer-to-Peer-Beratungsansätzen und Empowerment-Maßnahmen bei der Finanzierung von Angeboten für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen sowie Prüfung flächendeckender Finanzierung.

- Freier Zugang für Frauen und Mädchen mit Behinderung zu Empowerment-Maßnahmen, mit dem Ziel, Gewalt erkennen und benennen zu können sowie ihren Handlungsspielraum zu erweitern, indem sie wissen, wie und wo sie Unterstützung bekommen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird schrittweise in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, Ländern und Stakeholdern bearbeitet. Die Finanzierung dieser Vorhaben sind im Bundesvoranschlag gedeckt.

174. *Mit welchen Maßnahmen unterstützt das aktuelle Familienbudget das in Wirkungsziel 1 verankerte Vorhaben, die Fertilitätsrate in Österreich von aktuell 1,29 auf 1,31 in den nächsten zwei Jahren zu steigern?*

Der Geburtenrückgang ist auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen. Dazu zählen steigendes Einkommen und ein höheres Bildungsniveau, Veränderungen sozialer Normen und Verhaltensweisen, die Abkehr von traditionellen Rollenbildern sowie Unsicherheiten einer komplexen, modernen Welt.

Das aktuelle Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.“ (2025-2029) sieht umfassende Maßnahmen zur Unterstützung von Familien vor – insbesondere in den Bereichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wohnen sowie finanzielle Leistungen und Absicherung. Dadurch kann die Entscheidung für „mehr Kinder“ positiv beeinflusst werden.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, wird der Ausbau der Kinderbildung und -betreuung in einem gemeinsamen Kraftakt von Bund, Ländern und Gemeinden vorangetrieben.

Die Kosten für diesen Vollausbau werden dabei über mehrere Kanäle finanziert:

- Zukunftsfonds in den Jahren 2024 bis 2028: je 500 Mio. Euro (jährlich valorisiert; 2026: 528,26 Mio. Euro)
- 15a Vereinbarung über die Elementarpädagogik in den Jahren 2022/23 bis 2026/27: 200 Mio. Euro je Kindergartenjahr
- Ausbauinitiativen der Bundesländer

Darüber hinaus haben wir uns im Regierungsprogramm auf die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres geeinigt (Zweckzuschuss analog zum 1. Kindergartenjahr in Höhe von 80 Mio. € ab 2027/28).

Um Unternehmen und Gemeinden bei der Umsetzung von familien- und kinderfreundlichen Maßnahmen zu unterstützen, wurde 2006 die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) gegründet. Diese leistet mit den angebotenen Zertifizierungen sowie der Durchführung des Staatspreises „Familie & Beruf“ und dem „Netzwerk Unternehmen für Familien“ einen wichtigen Beitrag für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft.

*175. & 176. Welches Budget ist im BVA 2027 und 2028 in UG 25 für Digitalprodukte und KI vorgesehen?*

Für Digitalprodukte und KI sind in der UG 25 keine konkreten Mittel veranschlagt.

**Anfragen 177/JBA bis 186/JBA des Abg. Dr. Tschank:**

177. *Welche Zahlungen wurden aus der UG 10 Integration im Jahr 2026 an internationale bzw. supranationale Organisationen getätigt, aufgegliedert nach der jeweiligen Organisation?*

178. *Welchem Zweck haben diese Zahlungen jeweils gedient?*

Im Jahr 2026 sind noch keine Auszahlungen erfolgt.

179. *Für welche internationalen bzw. supranationalen Organisationen sind in welcher Höhe Mittel aus der UG 10 Integration für das Jahr 2027 budgetiert, aufgegliedert nach der jeweiligen Organisation?*

Für 2027 wurden im Rahmen der nationalen Integrationsförderung an ICMPD für das Projekt FIMAS Pathways 59.450 Euro gewährt.

180. *Welchem Zweck sollen diese Zahlungen im Jahr 2027 dienen?*

Der Umsetzung der Studie FIMAS Pathways.

181. *Für welche internationalen bzw. supranationalen Organisationen sind in welcher Höhe Mittel aus der UG 10 Integration für das Jahr 2028 budgetiert, aufgegliedert nach der jeweiligen Organisation?*

Für das Jahr 2028 steht die Förderauswahl noch nicht fest, daher sind noch keine Mittel budgetiert.

182. *Welchem Zweck sollen diese Zahlungen im Jahr 2028 dienen?*

Mangels Projektauswahl steht der Zweck einer potentiellen Auswahl noch nicht fest.

183. *Welche Institutionen bzw. Programme der Europäischen Union erhielten im Jahr 2026 in welcher Höhe Budgetmittel aus der UG 10 Integration, aufgegliedert auf die einzelnen Institutionen bzw. Programme?*

Keine.

184. *Für welche Institutionen bzw. Programme der Europäischen Union sind in welcher Höhe Mittel aus der UG 10 Integration für das Jahr 2027*

*budgetiert, aufgegliedert auf die einzelnen Institutionen bzw. Programme?*

Österreich trägt 2027 mit der AMIF-Kofinanzierung iHv. jeweils 3,2 Mio. Euro zur Umsetzung des AMIF bei, da die AMIF-Projekte im Zeitraum 2027 und 2028 laufen. Die geförderten Projekte stehen noch nicht fest.

185. *Für welche Institutionen bzw. Programme der Europäischen Union sind in welcher Höhe Mittel aus der UG 10 Integration für das Jahr 2028 budgetiert, aufgegliedert auf die einzelnen Institutionen bzw. Programme?*

Österreich trägt 2028 mit der AMIF-Kofinanzierung iHv. jeweils 3,2 Mio. Euro zur Umsetzung des AMIF bei, da die AMIF-Projekte im Zeitraum 2027 und 2028 laufen. Die geförderten Projekte stehen noch nicht fest.

186. *Mit welchen Maßnahmen wird sichergestellt, dass die eingesetzten budgetären Mittel, ohne dass sie zu Parallelstrukturen beitragen, tatsächlich einen nachhaltigen Integrationsfortschritt erzielen?*

Mit dem Integrationsbudget werden zum einen Leistungen nach dem Integrationsgesetz, wie Deutschkurse und Werte- und Orientierungskurse finanziert. Zum anderen fördert das BKA im Rahmen von zwei Förderprogrammen (NAT und AMIF) Projekte mit zielgruppenspezifischen Integrationsmaßnahmen. Der Mitteleinsatz ist gesetzlich klar geregelt: Alle gesetzlichen Leistungen, die der ÖIF abwickelt fördert das BKA nicht im Rahmen der Projektförderung. Die projektbezogene Förderung des BKA ergänzt das gesetzliche Angebot und fördert subsidiär Projekte. Sowohl bei gesetzlichen als auch bei projektbezogenen Angeboten wird der Integrationsfortschritt gemessen. Bei Förderprojekten muss jeweils halbjährlich über die Zielerreichung berichtet werden, jedes Projekt muss auch im Vorhinein über festgelegte Qualitätsindikatoren verfügen wie zum Beispiel erfolgreiche Vermittlung in Lehrstellen.

**Anfragen 187/JBA bis 196/JBA des Abg. Oberlechner, MA:**

187. *Welche detaillierten Kosten entstanden 2026 für externe Beratungsfirmen im Integrationsbereich bzw. für Integrationsangelegenheiten, aufgegliedert auf die einzelnen Firmen und den jeweiligen Zweck für die Beauftragung?*

100.228,80 Euro an Beratungsunternehmen Accenture für das Projekt zur Weiterentwicklung der Integrationsdatenbank.

188. *Welche detaillierten Kosten sind für 2027 für externe Beratungsfirmen budgetiert, aufgegliedert auf die einzelnen Firmen und den jeweiligen Zweck für die Beauftragung?*

189. *Welche detaillierten Kosten sind für 2028 für externe Beratungsfirmen budgetiert, aufgegliedert auf die einzelnen Firmen und den jeweiligen Zweck für die Beauftragung?*

Keine.

190. *Wurden im Jahr 2026 Mittel aus der UG 10 Integration für Integrationsmaßnahmen von Personen ausgegeben, welche sich gar nicht in Österreich aufhalten?*

An der Österreichischen Botschaft in Ankara werden Schulungen über die österreichische Kultur, das österreichische Rechtssystem und das österreichische Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen für Zuwandernde, die aufgrund eines Aufenthaltstitels nach Österreich kommen, durchgeführt. Aus dem DB 10.01.06 Integration werden dabei die für die Schulungen angefallenen Personalkosten übernommen. Dafür sind im Jahr 2026 9.660,00 Euro an die ÖB Ankara refundiert worden.

191. *Zu welchen Empfängern flossen diese Gelder in welcher Höhe zu welchem Zweck?*

192. *Sind für das Jahr 2027 Mittel in der UG 10 Integration für Integrationsmaßnahmen von Personen budgetiert, welche sich gar nicht in Österreich aufhalten?*

193. *Zu welchen Empfängern sollen diese Gelder in welcher Höhe zu welchem Zweck fließen?*

194. *Sind für das Jahr 2028 Mittel in der UG 10 Integration für Integrationsmaßnahmen von Personen budgetiert, welche sich gar nicht in Österreich aufhalten?*
195. *Zu welchen Empfängern sollen diese Gelder in welcher Höhe zu welchem Zweck fließen?*

An der Österreichischen Botschaft in Ankara werden Schulungen über die österreichische Kultur, das österreichische Rechtssystem und das österreichische Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen für Zuwandernde, die aufgrund eines Aufenthaltstitels nach Österreich kommen, durchgeführt. Aus dem DB 10.01.06 Integration werden dabei die für die Schulungen angefallenen Personalkosten übernommen und der ÖB Ankara refundiert.

196. *Welche neuen Maßnahmen im Vergleich zu 2026 werden durch das Budget 2027 im Integrationsbereich finanziert?*

Zentral wird die Umsetzung des verpflichtenden Integrationsprogramms sein, das die größte Neuerung im Integrationsbereich seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes im Jahr 2017 darstellt. Details noch in Verhandlung, wesentlich werden jedoch ein Case Management mit regelmäßigen Fortschrittsberatungen sowie ein verbesserter behördenübergreifender Datenaustausch sein.

**Anfragen 197/JBA bis 206/JBA der Abg. Schuch-Gubik:**

197. *Welche Mittel sind in Ihrem Ressort für Ausgaben im weiteren Zusammenhang mit der Unterstützung von Personen mit Aufenthaltsstatus, aufgegliedert nach einzelnen Ausgaben für 2027 und dem jeweiligen Aufenthaltsstatus, budgetiert?*
198. *Welche Mittel sind in Ihrem Ressort für Ausgaben im weiteren Zusammenhang mit der Unterstützung von Personen mit Aufenthaltsstatus, aufgegliedert nach einzelnen Ausgaben für 2028 und dem jeweiligen Aufenthaltsstatus, budgetiert?*

Die finale Budgetierung hängt von der Ausgestaltung des neuen Integrationsprogrammes ab.

199. *Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2027 für Integrationsmaßnahmen in Richtung Arbeitsmarkt budgetiert?*

Die finale Budgetierung hängt von der Ausgestaltung des neuen Integrationsprogrammes ab.

Für die Projekte des AMIF läuft derzeit die Auswahlphase, daher stehen die AMIF-Projekte für 2027/28 noch nicht fest. An die in der nationalen Integrationsförderung 2026/2027 im Bereich Arbeitsmarkt weiterlaufenden 13 Projekte werden im Jahr 2027 Mittel iHv. 1,8 Mio. Euro gewährt, siehe <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html>

200. *Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2028 für Integrationsmaßnahmen in Richtung Arbeitsmarkt budgetiert?*

Die finale Budgetierung hängt von der Ausgestaltung des neuen Integrationsprogrammes ab.

201. *Welche detaillierten Mittel sind im Budget 2027 jeweils für die Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration budgetiert? (Bitte aufgegliedert auf die drei Bereiche)*

Die sprachliche, berufliche und gesellschaftliche Integration wird gesamthaft durch das DB Integration umgesetzt.

Die Mittel für nationale und AMIF-Integrationsprojekte werden auf den FIPOS 1-7660.900, 1-7670.310 und 1-7672.011 budgetiert. Eine Übersicht der Projekte findet sich hier: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html>.

Die Mittel für den ÖIF zur Umsetzung des Integrationsgesetzes sowie darüberhinausgehende Integrationsmaßnahmen werden auf den FIPOS 1-7330.041 sowie 1-7330.046 (Deutschkurse) und 1-7330.044 budgetiert.

202. *Welche speziellen Maßnahmen sind im Budget 2027 jeweils für die Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration budgetiert? (Bitte aufgegliedert auf die drei Bereiche)*

Alle im DB Integration geförderten Maßnahmen dienen bereichsübergreifend der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration.

203. *Welche detaillierten Mittel sind im Budget 2028 jeweils für die Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration budgetiert? (Bitte aufgegliedert auf die drei Bereiche)*

Die sprachliche, berufliche und gesellschaftliche Integration wird gesamthaft durch das DB Integration umgesetzt.

Die Mittel für nationale und AMIF-Integrationsprojekte werden auf den FIPOS 1-7660.900, 1-7670.310 und 1-7672.011 budgetiert. Die Förderauswahl für das Jahr 2028 steht noch nicht fest.

Die Mittel für den ÖIF zur Umsetzung des Integrationsgesetzes sowie darüberhinausgehende Integrationsmaßnahmen werden auf den FIPOS 1-7330.041 sowie 1-7330.046 (Deutschkurse) und 1-7330.044 (Maßnahmen die der ÖIF selbst umsetzt) budgetiert.

204. *Welche speziellen Maßnahmen sind im Budget 2028 jeweils für die Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration budgetiert? (Bitte aufgegliedert auf die drei Bereiche)*

Alle im DB Integration geförderten Maßnahmen dienen bereichsübergreifend der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration.

205. *Zu welchen Anpassungen im Bereich des Deutschkursangebots für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Ukraine-Vertriebene kam es im BVA 2027?*

Mit dem neuen Integrationsprogramm werden die Deutschkurse um alternative Formate, wie z.B. Vorlesungen in Präsenz und Online und alltagsorientierte Basiskommunikation erweitert. Diese sind kostengünstiger und erreichen gleichzeitig eine größere Teilnehmendenzahl.

Ausgehend von der aktuellen Bedarfsprognose werden davon rund 68.000 Kursplätze Formate zur Verfügung stehen.

206. *Welche Kontrollen setzen Sie, um sicherzustellen, dass Gelder des Integrationswesens nicht durch dessen Bezieher missbraucht werden?*

Es erfolgen keine Zahlungen an Einzelpersonen.

**Anfragen 207/JBA bis 216/JBA der Abg. Ricarda Berger:**

207. *Welche Mittel sind in Ihrem Ressort für Ausgaben im weiteren Zusammenhang mit der Unterstützung von geduldeten Migranten, aufgegliedert nach einzelnen Ausgaben für 2027, budgetiert?*
208. *Welche Mittel sind in Ihrem Ressort für Ausgaben im weiteren Zusammenhang mit der Unterstützung von geduldeten Migranten, aufgegliedert nach einzelnen Ausgaben für 2028, budgetiert?*

Geduldete Migrantinnen und Migranten sind keine Zielgruppe meines Ressorts.

209. *Wie hoch sind die für 2027 budgetierten Kosten für den Familiennachzug?*
210. *Wie hoch sind die für 2028 budgetierten Kosten für den Familiennachzug?*

Die finale Budgetierung hängt von der Ausgestaltung des neuen Integrationsprogrammes ab.

211. *Welche konkreten Mittel wurden/werden im Jahr 2026 für NGOs und Vereine im Zusammenhang mit dem Integrationswesen ausbezahlt, aufgegliedert auf die einzelnen NGOs bzw. Vereine?*

Im Rahmen der Integrationsförderung wurden im Jahr 2026 bisher insgesamt ca. 10,7 Mio. Euro an Fördernehmer ausgezahlt. Insgesamt budgetiert sind ca. 26,0 Mio. Euro (inkl. AMIF-Mittel der EU) Eine Übersicht der geförderten Projekte findet sich hier: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html>

212. *Welchen Zwecken dienen diese Auszahlungen an NGOs bzw. Vereine jeweils?*

Diese Zahlungen dienen als Fördermittel der Umsetzung von Integrationsprojekten.

213. *Welche konkreten Mittel sind für das Jahr 2027 für NGOs und Vereine im Zusammenhang mit dem Integrationswesen budgetiert, aufgegliedert auf die einzelnen NGOs bzw. Vereine?*

Im Rahmen der Integrationsförderung werden im Jahr 2027 rund 13,1 Mio. Euro an Mitteln budgetiert. Eine Übersicht der im Rahmen der Nationalen Integrationsförderung geförderten Projekte findet sich hier: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html>

Die Förderauswahl für den AMIF 2027/28 steht noch nicht fest.

214. *Welchen Zwecken sollen diese Auszahlungen an NGOs bzw. Vereine im Jahr 2027 jeweils dienen?*

Diese Zahlungen dienen als Fördermittel der Umsetzung von Integrationsprojekten.

215. *Welche konkreten Mittel sind für das Jahr 2028 für NGOs und Vereine im Zusammenhang mit dem Integrationswesen budgetiert, aufgegliedert auf die einzelnen NGOs bzw. Vereine?*

Im Rahmen der Integrationsförderung werden im Jahr 2028 rund 12,8 Mio. Euro an Mitteln budgetiert. Eine Übersicht der geförderten Projekte findet sich hier: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html>

Die Förderauswahlen der Nationalen Integrationsförderung und des AMIF stehen noch nicht fest.

216. *Welchen Zwecken sollen diese Auszahlungen an NGOs bzw. Vereine im Jahr 2028 jeweils dienen?*

Diese Zahlungen dienen als Fördermittel der Umsetzung von Integrationsprojekten.

**Anfragen 217/JBA bis 226/JBA der Abg. Ecker, MBA:**

217. *Welche Mittel sind in der UG 10 Integration für „Gleichstellung und Frauenförderung“ für 2027 budgetiert?*

Im Tätigkeitsbereich „Selbstbestimmung und Gleichstellung“ werden Projekte zur Unterstützung von Gleichstellung und Frauenförderung durchgeführt. Die Mittel werden im BVA gesamtheitlich für alle Integrationsprojekte budgetiert und nicht nach Förderschwerpunkt aufgeteilt. Die Fördermittel werden per Fördervertrag gewährt. Im Jahr 2027 werden hierzu an 19 Projekte der Nationalen Integrationsförderung Mittel iHv. 2,13 Mio. Euro gewährt. Eine Übersicht der Projekte in dem Bereich findet sich hier. <https://www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html>

218. *Welche Mittel sind in der UG 10 Integration für „Gleichstellung und Frauenförderung“ für 2028 budgetiert?*

Die Förderauswahlen für das Jahr 2028 der Nationalen Integrationsförderung und des AMIF stehen noch nicht fest. Folglich ist eine Zuordnung der Mittel zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

219. *Welche Mittel sind für das Jahr 2027 für die psychologische und psychotherapeutische Betreuung von Asylwerbern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, geduldeten Migranten bzw. Vertriebenen budgetiert?*

Aus dem DB Integration wird keine psychologische oder psychotherapeutische Betreuung finanziert. Hingegen umfassen manche der vom Bundeskanzleramt geförderten Integrationsprojekte psychosoziale Beratung bzw. Unterstützung. Die Projekte sind hier einsehbar:

<https://www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html>.

220. *Welche Mittel sind für das Jahr 2028 für die psychologische und psychotherapeutische Betreuung von Asylwerbern, Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, geduldeten Migranten bzw. Vertriebenen budgetiert?*

Aus dem DB Integration wird keine psychologische oder psychotherapeutische Betreuung finanziert. Hingegen umfassen manche der vom Bundeskanzleramt geförderten Integrationsprojekte psychosoziale Beratung bzw. Unterstützung.

Die Förderauswahlen für das Jahr 2028 der Nationalen Integrationsförderung und des AMIF stehen noch nicht fest.

221. *In welcher Höhe fließen 2027 Budgetmittel aus der UG 10 Integration zu welchem Zweck an welche anderen Staaten?*

222. *In welcher Höhe fließen 2028 Budgetmittel aus der UG 10 Integration zu welchem Zweck an welche anderen Staaten?*

Aus dem DB 10.01.06 Integration fließen keine Mittel an andere Staaten.

223. *In welchem Ausmaß sind für das Jahr 2027 Mittel aus der UG 10 Integration für Projekte der Entwicklungshilfe vorgesehen?*

224. *In welchem Ausmaß sind für das Jahr 2028 Mittel aus der UG 10 Integration für Projekte der Entwicklungshilfe vorgesehen?*

Im DB 10.01.06 Integration sind keine Mittel für Projekte der Entwicklungshilfe budgetiert.

225. *Welche detaillierten Mittel sind im Budget 2027 zum Abbau bestehender Parallelgesellschaften budgetiert?*

Die Prävention von Extremismus und Segregation ist ein Förderschwerpunkt der Integrationsförderung des Bundeskanzleramts. Die Mittel werden im BVA gesamtheitlich für alle Integrationsprojekte budgetiert und nicht nach Förderschwerpunkt aufgeteilt. Die Fördermittel werden per Fördervertrag gewährt.

Für die Projekte des AMIF läuft derzeit die Auswahlphase, daher stehen die AMIF-Projekte für 2027/28 noch nicht fest. An die in der nationalen Integrationsförderung AMIF 2026/2027 im Bereich Prävention von Extremismus und Segregation weiterlaufenden 11 Projekte werden im Jahr 2027 Mittel iHv. ca. 540.000 Euro gewährt, siehe: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html>.

226. *Welche detaillierten Mittel sind im Budget 2028 zum Abbau bestehender Parallelgesellschaften budgetiert?*

Die Prävention von Extremismus und Segregation ist ein Förderschwerpunkt der Integrationsförderung des Bundeskanzleramts. Die Mittel werden im BVA gesamtheitlich für alle Integrationsprojekte budgetiert und nicht nach Förderschwerpunkt aufgeteilt. Die Fördermittel werden per Fördervertrag gewährt.

Die Förderauswahlen für das Jahr 2028 der Nationalen Integrationsförderung und des AMIF stehen noch nicht fest.

**Anfragen 227/JBA bis 237/JBA der Abg. Ecker, MBA:**

227. *Welche konkreten Projekte zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind in dem BVA-E 2027 veranschlagt?*

Die Projekte der nationalen Integrationsförderung laufen auch im Jahr 2027 weiter. Für die Projekte des AMIF läuft derzeit die Auswahlphase, daher stehen die AMIF-Projekte für 2027/28 noch nicht fest. Die nationalen Projekte, die im Jahr 2027 weiterlaufen, inkl. jene, die Jugendliche mit Migrationshintergrund als Zielgruppe haben, sind hier aufgelistet: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html>

228. *Wie hoch ist der Gesamtaufwand für diese Integrationsmaßnahmen im Jahr 2027, verteilt auf Förderungen, Personalkosten und Öffentlichkeitsarbeit, veranschlagt?*

Eine genaue Darstellung des Gesamtaufwands für Integrationsmaßnahmen für Jugendliche ist nicht möglich, da die Mittel des DB 10.01.06 nicht nach einzelnen Personengruppen unterteilt wird und daher diesen auch nicht zugeordnet werden kann.

229. *Welche konkreten Projekte zur Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind in dem BVA-E 2028 veranschlagt?*

Die Förderauswahlen für das Jahr 2028 der Nationalen Integrationsförderung und des AMIF stehen noch nicht fest.

230. *Wie hoch ist der Gesamtaufwand für diese Integrationsmaßnahmen im Jahr 2028, verteilt auf Förderungen, Personalkosten und Öffentlichkeitsarbeit, veranschlagt?*

Eine genaue Darstellung des Gesamtaufwands für Integrationsmaßnahmen für Jugendliche ist nicht möglich, da die Mittel des DB 10.01.06 nicht nach einzelnen Personengruppen unterteilt wird und daher diesen auch nicht zugeordnet werden kann.

231. *Wie viele Fördernehmer haben in den letzten fünf Jahren Integrationsmaßnahmen nicht beendet?*

Seitens des BKA werden Projekte und keine Einzelpersonen gefördert. Die Fördernehmer sind also Anbieter von Integrationsmaßnahmen und nicht Zielgruppe. In den letzten 3 Jahren gab es ein abgebrochenes Förderprojekt.

233. *Wie hoch war die dadurch entstandene budgetäre Belastung in den letzten fünf Jahren?*

Es gab hier keine budgetäre Belastung, da durch den Abbruch nicht verbrauchte Förderungsmittel zurückbezahlt werden mussten.

234. *Welche Maßnahmen werden Sie 2027 setzen, um jene Migranten, welche keine Integrationsbereitschaft zeigen, abzuschieben?*

235. *Welche Mittel sind hierfür für 2027 budgetiert?*

236. *Welche Maßnahmen werden Sie 2028 setzen, um jene Migranten, welche keine Integrationsbereitschaft zeigen, abzuschieben?*

237. *Welche Mittel sind hierfür für 2028 budgetiert?*

Das ist kein Gegenstand der Vollziehung.

**Anfragen 238/JBA bis 247/JBA der Abg. Tina Berger:**

238. *Welche Mittel sind in der UG 10 Integration für LGBTIQ+-Maßnahmen für 2027 budgetiert (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Maßnahmen)?*
239. *Welche Mittel sind in der UG 10 Integration für LGBTIQ+-Maßnahmen für 2028 budgetiert (aufgeschlüsselt auf die einzelnen Maßnahmen)?*
240. *Welche Mittel für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sind für 2027 für welche konkreten Zwecke budgetiert?*
241. *Welche Mittel für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sind für 2028 für welche konkreten Zwecke budgetiert?*

Es sind dafür keine Mittel budgetiert.

242. *Welche Maßnahmen als Konsequenz für den Fall der Integrationsverweigerung haben Sie in das Budget 2027 hineinverhandelt?*

Das Integrationsprogramm soll verbindlicher werden, einerseits durch Leistungskürzungen bei Pflichtverletzungen, etwa im Bereich der Sozialhilfe, und durch Verwaltungsstrafen. Die Details sind noch in Verhandlung.

243. *Welche Dolmetschkosten entstanden im Laufe des Jahres 2026 für Ihr Ressort?*
244. *Welche detaillierten Mittel sind für Dolmetschkosten 2027 budgetiert?*
245. *Welche detaillierten Mittel sind für Dolmetschkosten 2028 budgetiert?*

Es sind dafür keine Mittel budgetiert.

246. *Welche Mittel sind in Ihrem Ressort für Ausgaben im weiteren Zusammenhang mit direkten und indirekten Unterstützungsleistungen, Förderungen und Beihilfen für Fremde, aufgegliedert nach einzelnen Ausgaben für 2027, budgetiert?*
247. *Welche Mittel sind in Ihrem Ressort für Ausgaben im weiteren Zusammenhang mit direkten und indirekten Unterstützungsleistungen, Förderungen und Beihilfen für Fremde, aufgegliedert nach einzelnen Ausgaben für 2028, budgetiert?*

Die sprachliche, berufliche und gesellschaftliche Integration der Zielgruppe des IntG, also auch von Fremden, wird gesamthaft durch das DB Integration umgesetzt. Dabei kommen

insbesondere folgende Mittel des DB 10.01.06 direkt oder indirekt dieser Zielgruppe zu Gute:

Die Mittel für nationale und AMIF-Integrationsprojekte werden auf den FIPOS 1-7660.900, 1-7670.310 und 1-7672.011 budgetiert.

Die Mittel für den ÖIF zur Umsetzung des Integrationsgesetzes sowie darüberhinausgehende Integrationsmaßnahmen werden auf den FIPOS 1-7330.041 sowie 1-7330.046 (Deutschkurse) und 1-7330.044 budgetiert.

**Anfragen 248/JBA bis 252/JBA des Abg. Höfler:**

248. *Wie hoch sind die dem österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) insgesamt zufließenden Mittel - einschließlich Regelbudget, Deutschkursmitteln, EU-Fonds und sonstiger Projektmittel - im Jahr 2028?*

Der ÖIF erhält 2028 folgende Mittel:

<b>Fipos</b>	<b>Zweck</b>	<b>Summe in Euro</b>
1-7330.044	Regelbudget ÖIF	48.366.000,00
1-7330.046	Refundierung IV-Gutscheine gemäß § 14 IntG	300.000,00
1-7330.041	Deutschkurse gemäß IntG	36.000.000,00

249. *Wie hoch ist der Anteil der budgetären Mittel für Verwaltung, Kommunikation und externe Beratungsleistungen an den dem ÖIF insgesamt lt. BFG 2028 zufließenden Mittel?*

Grundsätzlich verfügt der ÖIF über ein Regelbudget. Davon entfallen ca. 90% auf die Umsetzung von gesetzlichen Leistungen. Die reinen Kosten für die Infrastruktur und Verwaltung belaufen sich auf ca. 5,7 Mio. Die Kommunikationsmaßnahmen des ÖIF sowie die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen unterliegen nicht dem Weisungsrecht. Da nur Angelegenheiten, die dem Weisungsrecht unterliegen, Gegenstand des Interpellationsrechts sein können, sind diese Bereiche auch nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

250. *Wie viele Menschen werden auf Grundlage des BFG 2028 vorgesehenen budgetären Mittel an Deutsch- und Integrationskursen teilnehmen können?*

Die finale Aufstellung hängt von der Ausgestaltung des neuen Integrationsprogrammes ab.

251. *Wie verteilen sich die Fördermittel des ÖIF lt. BFG 2028 auf die Bundesländer, aber auch auf kleinere Gemeinden und strukturschwache Regionen?*

Die Fördermittel des ÖIF werden nicht vorab nach Bundesländern, Gemeinden oder Regionen quotenmäßig aufgeteilt. Die Finanzierung der Deutschkurse erfolgt bedarfsorientiert und richtet sich nach dem tatsächlichen Aufenthaltsort sowie dem konkreten Bedarf der Zielgruppe.

Der ÖIF bietet derzeit Deutschkurse an rund 250 Standorten in ganz Österreich an. Damit besteht ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot, das auch kleinere Gemeinden und strukturschwächere Regionen berücksichtigt.

Ist ein Kursbesuch in zumutbarer Entfernung dennoch nicht möglich, stehen ergänzend interaktive Online-Deutschkurse oder eine Individualförderung bei zertifizierten Kursträgern zur Verfügung.

252. *Wie viele der zusätzlichen Budgetmittel auf Grundlage des BFG 2028 fließen in die Integration von Frauen mit Migrationsgeschichte, insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarktintegration, Qualifizierung und Selbstbestimmung?*

Die finale Aufstellung hängt von der Ausgestaltung des neuen Integrationsprogrammes ab.

**Anfragen 253/JBA bis 257/JBA des Abg. Oxonitsch:**

253. *Wie hoch sind die dem Österreichischen Integrationsfonds insgesamt zufließenden Mittel - einschließlich Regelbudget, Deutschkursmitteln, EU-Fonds und sonstiger Projektmittel - im Jahr 2027?*

Der ÖIF erhält 2027 folgende Mittel:

<b>Fipos</b>	<b>Zweck</b>	<b>Summe in Euro</b>
1-7330.044	Regelbudget ÖIF	45.866.000,00
1-7330.046	Refundierung IV-Gutscheine gemäß § 14 IntG	300.000,00
1-7330.041	Deutschkurse gemäß IntG	36.000.000,00

254. *Wie hoch ist der Anteil der budgetären Mittel für Verwaltung, Kommunikation und externe Beratungsleistungen an den dem ÖIF insgesamt lt. BFG 2027 zufließenden Mittel?*

Grundsätzlich verfügt der ÖIF über ein Regelbudget. Davon entfallen ca. 90% auf die Umsetzung von gesetzlichen Leistungen. Die reinen Kosten für die Infrastruktur und Verwaltung belaufen sich auf ca. 5,7 Mio. Die Kommunikationsmaßnahmen des ÖIF sowie die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen unterliegen nicht dem Weisungsrecht. Da nur Angelegenheiten, die dem Weisungsrecht unterliegen, Gegenstand des Interpellationsrechts sein können, sind diese Bereiche auch nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

255. *Wie viele Menschen werden auf Grundlage des BFG 2027 vorgesehenen budgetären Mittel an Deutsch- und Integrationskursen teilnehmen können?*

Die finale Aufstellung hängt von der Ausgestaltung des neuen Integrationsprogrammes ab.

256. *Wie verteilen sich die Fördermittel des ÖIF lt. BFG 2027 auf die Bundesländer, aber auch auf kleinere Gemeinden und strukturschwache Regionen?*

Die Fördermittel des ÖIF werden nicht vorab nach Bundesländern, Gemeinden oder Regionen quotenmäßig aufgeteilt. Die Finanzierung der Deutschkurse erfolgt bedarfsorientiert und richtet sich nach dem tatsächlichen Aufenthaltsort sowie dem konkreten Bedarf der Zielgruppe.

Der ÖIF bietet derzeit Deutschkurse an rund 250 Standorten in ganz Österreich an. Damit besteht ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot, das auch kleinere Gemeinden und strukturschwächere Regionen berücksichtigt.

Ist ein Kursbesuch in zumutbarer Entfernung dennoch nicht möglich, stehen ergänzend interaktive Online-Deutschkurse oder eine Individualförderung bei zertifizierten Kursträgern zur Verfügung.

257. *Wie viele der zusätzlichen Budgetmittel aufgrund des BFG 2027 fließen in die Integration von Frauen mit Migrationsgeschichte, insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarktintegration, Qualifizierung und Selbstbestimmung?*

Die finale Aufstellung hängt von der Ausgestaltung des neuen Integrationsprogrammes ab.

**Anfragen 258/JBA bis 260/JBA der Abg. Maurer, BA:**

258. *Welche konkreten Integrationsmaßnahmen entfallen in welchem Ausmaß aufgrund der geringeren Mittel (inklusive Ermächtigungen) im Budget 2028?*

Die künftigen Maßnahmen hängen von der finalen Ausgestaltung des neuen Integrationsprogrammes ab.

259. *Wie viele Personalressourcen sind 2028 beim ÖIF konkret für wie viele Beratungsleistungen im Vergleich zu 2026 vorgesehen?*

Die finale Aufstellung hängt von der Ausgestaltung des neuen Integrationsprogrammes ab.

260. *Welche zusätzlichen Personalressourcen und Sachkosten sind konkret für die Umsetzung des „verpflichtenden Integrationsprogramms ab Tag 1“ für 2028 vorgesehen?*

Der Österreichische Integrationsfonds wird das Case-Management mit seinen bestehenden bzw. aus dem Regelbudget finanzierten Personalressourcen umsetzen. Dafür wird das Regelbudget im Jahr 2027 um 3,5 Mio. Euro und 2028 um 6 Mio. Euro erhöht.

**Anfragen 261/JBA bis 265/JBA der Abg. Maurer, BA:**

261. *Welche konkreten Integrationsmaßnahmen entfallen in welchem Ausmaß aufgrund der geringeren Mittel (inklusive Ermächtigungen) im Budget 2027?*

Die künftigen Maßnahmen hängen von der finalen Ausgestaltung des neuen Integrationsprogrammes ab.

262. *Die Ermächtigung für ÖIF-Deutschkurse wurde massiv gekürzt. Um wie viele Teilnehmer:innen wird sich das Angebot im Jahr 2027 im Vergleich zu 2026 voraussichtlich reduzieren? Bitte um tabellarische Darstellung.*

Jahr	Kursplätze
2026	50.000
2027	68.000

Das Kursangebot richtet sich nach dem Bedarf. 2027 entfallen rund 45.000 Kursplätze auf Deutschkurse. Weitere rund 23.000 Plätze sind für flexibel nutzbare Formate vorgesehen, etwa Vorlesungen mit Möglichkeit zur Online-Teilnahme. Diese Formate ermöglichen eine kosteneffiziente Ansprache größerer Teilnehmergruppen und ergänzen das klassische Kursangebot.

263. *Welche konkreten Veranstaltungen wurden mit den im BFG 2026 budgetierten Mitteln (38.000 Euro) „Werkleist. f. div. Veranstalt. (Spons., Mitfinanz.) (7282.000.09) finanziert und warum sind diese Mittel im Budget 2027 gestrichen worden? Bitte um tabellarische Darstellung der Veranstaltungen und eingesetzten Mittel.*

Es sind bisher keine Kosten angefallen.

264. *Wie hoch beliefen sich die Mittel für nicht-öffentlich zugängliche Veranstaltungen des ÖIF im BFG 2026 und welche budgetären Auswirkungen ergeben sich daraus für das Budget 2027? Bitte um Auflistung der Veranstaltungen und deren jeweiligen Kosten.*

Veranstaltungen des ÖIF werden aus dem Regelbudget getragen.

265. *Welche zusätzlichen Personalressourcen und Sachkosten sind konkret für die Umsetzung des „verpflichtenden Integrationsprogramms ab Tag 1“ für 2027 vorgesehen?*

Die finale Aufstellung hängt von der Ausgestaltung des neuen Integrationsprogrammes ab.

**Anfragen 266/JBA bis 269/JBA der Abg. Mag. Disoski:**

266. *Welche zusätzlichen Personalressourcen und Sachkosten sind konkret für das Case-Management vorgesehen und für wie viele Personen wird dieses veranschlagt?*

Der ÖIF wird das Case-Management mit eigenem Personal umsetzen. Die hierfür erforderlichen Personal- und Sachkosten werden aus dem Regelbudget des ÖIF finanziert. Die für 2027 vorgesehenen zusätzlichen Mittel von 3,5 Mio. Euro sowie die für 2028 vorgesehenen zusätzlichen 6 Mio. Euro dienen der Finanzierung des Integrationsprogramms innerhalb des Regelbudgets des ÖIF. Dazu zählt auch das Case-Management.

267. *Wann und in welcher rechtlichen Form soll das geplante parlamentarische Interpellationsrecht gegenüber der Dokumentationsstelle Politischer Islam (DPI) in Kraft treten und welche budgetären Auswirkungen hat dies?*

Die Umsetzung wird derzeit geprüft.

268. *Welche privaten Träger erhalten 2028 die im Budget pauschal ausgewiesenen „Transfers an private Institutionen“ (UG 10.01 .06: 7660.900.09) Mittel? (Bitte um namentliche Auflistung, Tätigkeitsfelder und Fördersummen)*

Die Förderauswahl für das Jahr 2028 steht noch nicht fest, da die Auswahl für die AMIF Periode 2027/28 noch nicht erfolgt ist und der Förderaufruf und die damit verbundene Nationale Integrationsförderung 2028/29 noch nicht stattgefunden hat.

269. *Der Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen (2025-2029) dient als ressortübergreifender strategischer Rahmen für Maßnahmen der Bundesregierung. Welche konkreten Schritte plant Ihr Ressort in den nächsten beiden Jahren zur Umsetzung und wie schlagen sich diese Vorhaben im Budget 2028 nieder?*

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen (2025-2029) wurde insbesondere die Schaffung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu FGM/C sowie die Erarbeitung eines „Schutzbriefs“ nach dem Vorbild Deutschlands festgelegt. Familien und bedrohte Mädchen/junge Frauen sollen den

Schutzbrief z.B. im Heimatland vorzeigen können, um sich dem dortigen gesellschaftlichen oder familiären Druck zu entziehen.

**Anfragen 270/JBA bis 274/JBA der Abg. Mag. Disoski:**

270. *Welche konkreten Sanktionsmöglichkeiten sind bei „unzureichender Mitwirkung“ im Integrationsprozess vorgesehen und wie schlagen sich diese im Budget 2027 nieder?*

Das verpflichtenden Integrationsprogramm soll verbindlich sein und sieht daher Leistungskürzungen (z.B. Sozialleistungen) bis hin zu Verwaltungsstrafen bei Nicht-Erfüllung der Verpflichtungen vor. Die Details sind derzeit noch in Verhandlung.

271. *Wie viele Personalressourcen sind 2027 beim ÖIF für Beratungsleistungen im Vergleich zu 2026 vorgesehen?*

Die finale Aufstellung hängt von der Ausgestaltung des neuen Integrationsprogrammes ab.

272. *Wann und in welcher rechtlichen Form soll das geplante Interpellationsrecht gegenüber dem ÖIF in Kraft treten und welche budgetären Auswirkungen hat dies?*

Die Umsetzung wird derzeit geprüft. Zu den gesetzlichen Aufträgen des ÖIF werden bereits derzeit Auskünfte erteilt.

273. *Welche privaten Träger erhalten 2027 die im Budget pauschal ausgewiesenen „Transfers an private Institutionen“ (UG 10.01 .06: 7660.900.09) Mittel? (Bitte um namentliche Auflistung, Tätigkeitsfelder und Fördersummen)*

Für den Bereich der Nationalen Integrationsförderung sind die Träger und die dazugehörigen Projekte hier ersichtlich: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html>

Für die Projekte des AMIF läuft derzeit die Auswahlphase, daher stehen die AMIF-Projekte für 2027/28 noch nicht fest.

274. *Im Budget 2027 wurde eine neue Budgetzeile angelegt und mit einem symbolischen Tausender dotiert (8835.306.10 „Projekte MPF EAGLE - EU“ (Skills Mobility Partnership zwischen Österreich und Ägypten).*

*Warum wurden dafür keine weiteren Mittel eingestellt und wie soll das Projekt konkret finanziert werden?*

Es handelt sich um ein von der EU gefördertes Projekt im Rahmen des sogenannten „Migration Partnership Facility“ (MPF). Die Veranschlagung im BVA erfolgt als Platzhalter, um das Budget möglichst gering zu belasten. Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach den tatsächlich vereinnahmten Einnahmen.

**Anfrage 275/JBA und 276/JBA der Abg. Mag. Disoski:**

275. *Wo ist konkret abgebildet, mit welchen Mitteln Österreich 2027 gegen FIMI (foreign information manipulation and interference), Desinformation und hybride Einflussnahme vorgeht?*
276. *Wo ist konkret abgebildet, mit welchen Mitteln Österreich 2028 gegen FIMI (foreign information manipulation and interference), Desinformation und hybride Einflussnahme vorgeht?*

Im Bereich FIMI bestehen mehrere institutionalisierte Austauschformate im Rahmen der bestehenden Budgetmittel und Personalressourcen.

- Interministerielle Plattform des BKA-Informationendienstes zur Desinformation: Die Abteilung I/13 beobachtet anlass- und lagebezogen öffentlich zugängliche Online-Quellen, einschließlich sozialer Netzwerke, sowie deren mediale Rezeption auf Hinweise auf inauthentisches, gezieltes und koordiniertes Einflussverhalten im Kontext hybrider Bedrohungen. Im Fokus stehen wiederkehrende Narrative, koordinierte Verbreitung sowie technische oder organisatorische Verstärkung mit erkennbaren ausländischen, staatlichen oder staatsnahen Bezügen. Es gibt zudem einen täglichen Austausch zwischen Kommunikations- und Sicherheitsexpertinnen und -experten der Ressorts zu wahrgenommenen Desinformationsinhalten im öffentlichen Raum. Der interministeriell abgestimmte Kommunikationskanal ist seit April 2024 aktiv und umfasst alle Ressorts und weitere Einrichtungen.
- Interministerielle Kerngruppe zu FIMI wurde eingerichtet, um einen laufenden Informationsaustausch zwischen den beteiligten Ressorts und mit den Nachrichtendiensten zu ermöglichen. Seit ihrer Konstituierung tagt die Kerngruppe in regelmäßigen, vertraulichen Sitzungen zum aktuellen Lagebild FIMI. Aktiv seit 2024, bisher 26 Sitzungen. Die Kerngruppe FIMI tagt auf Ebene der zuständigen Abteilungsleitungen. Abteilung IV/6 (Sicherheitspolitik) im Bundeskanzleramt stellt die Plattform zur Verfügung. Neben dem Bundeskanzleramt und dem dort angesiedelten Krisensicherheitsbüro sind BMEIA, BMLV, BMI, BMWKMS, BMJ, die Nachrichtendienste sowie die Präsidentschaftskanzlei in der Kerngruppe vertreten.
- Interministerielle Arbeitsgruppe Hybrid: größerer Rahmen als die Kerngruppe FIMI, bestehend aus mehreren Ministerien. Bisher vier Sitzungen mit Schwerpunkt FIMI/Desinformation im Zusammenhang mit Wahlen.
- Vernetzung auf EU-Ebene: Die Abteilungen IV/6 bzw. I/13 nehmen regelmäßig an den Treffen des RAS (Rapid Alert System) teil, wodurch eine laufende Einbindung in den europäischen Informationsaustausch zu FIMI/Desinformation sichergestellt ist.

- Neben den interministeriellen Arbeiten, zu welchen das BKA die Plattform bietet, werden zudem von einzelnen Ressorts Maßnahmen und Konferenzen bzw. Diskussionsveranstaltungen zum Thema FIMI organisiert.